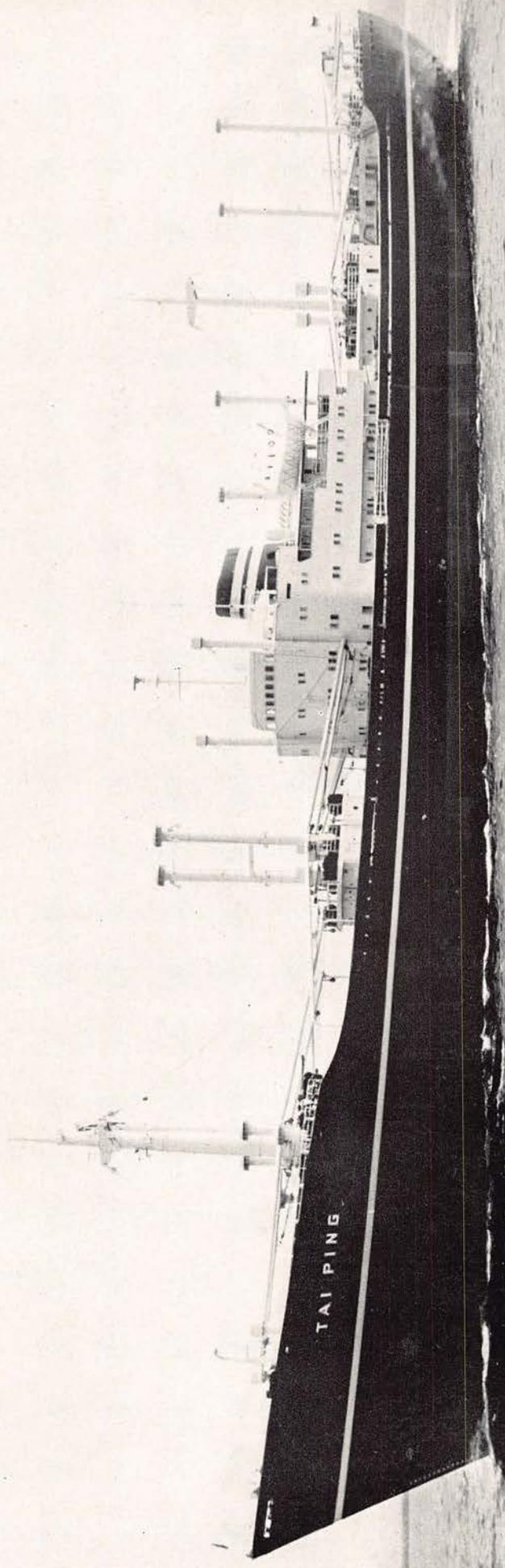


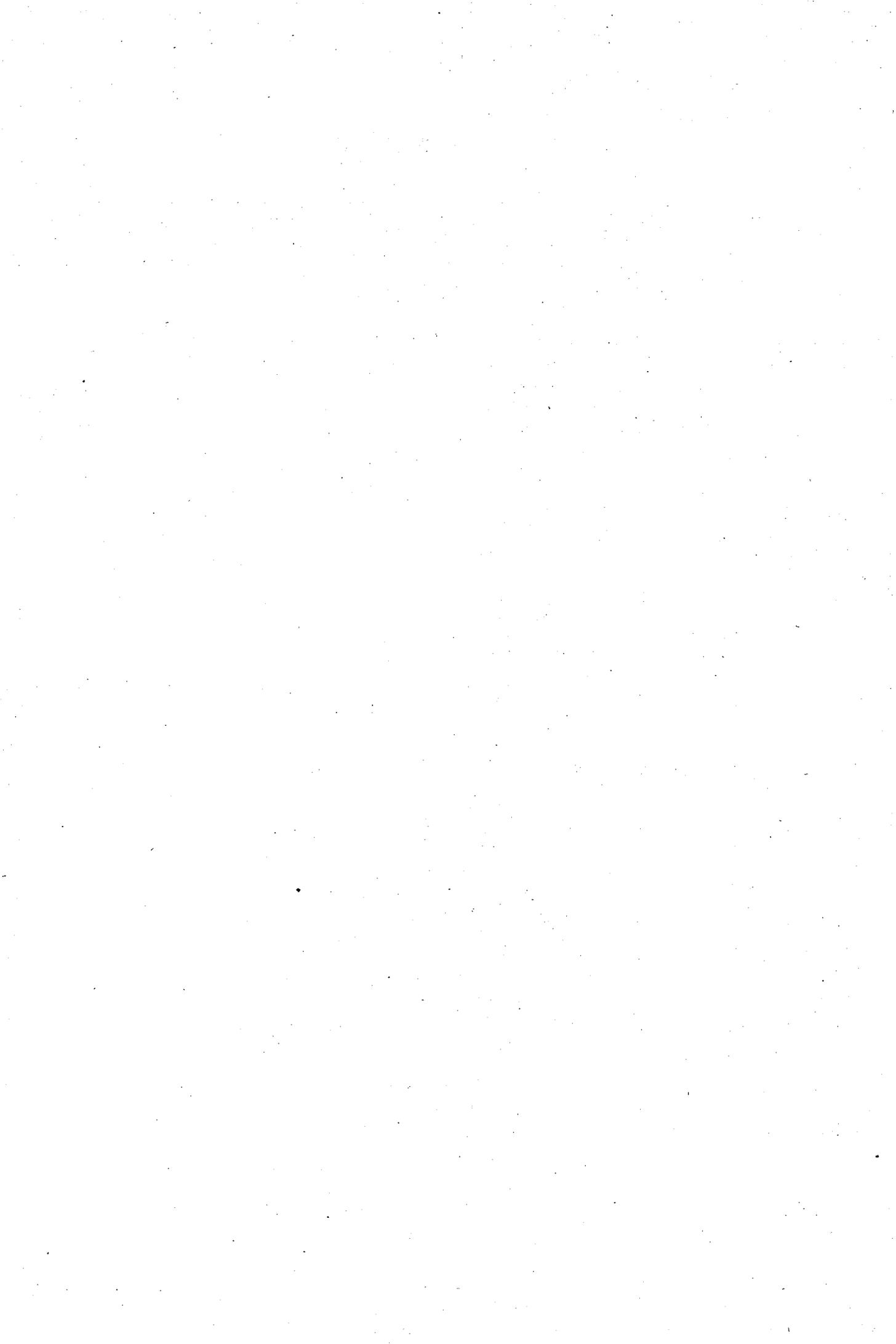


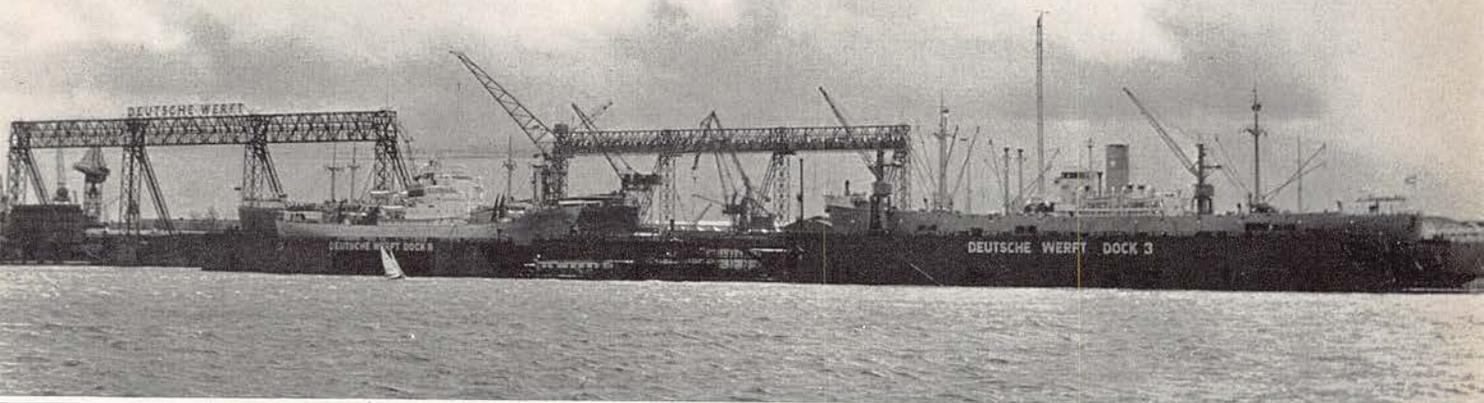
Was die
nächsten Wochen
bringen sollen:

Am 7. August 1958 wird die Ablieferungsprobefahrt des Motorschiffs „Concordia Tadj“ (10 500 tdw) für die Reederei Christian Haaland, Haugesund/Norwegen, stattfinden.



FRACHT-MOTORSCHIFF „TAI PING“, 10 800 TDW, 18,6 KNOTEN





WERKZEITUNG DEUTSCHE WERFT

18. Jahrgang · Nr. 7 · 7. August 1958

Die Renten nach dem Arbeiterrenten-Neuregelungsgesetz

(Fortsetzung)

Von Verwaltungsrat Kärcher · Frankfurt

Sie ist das Verhältnis, in dem der Entgelt des Einzelversicherten während des ganzen Arbeitslebens zum Durchschnittsentgelt sämtlicher Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten steht. Der in Frage kommende Versicherte liegt somit mit seinem Lohn etwas über dem Durchschnitt sämtlicher Versicherten. Damit wird wir zu einer zeitgerechten Rente im Zeitpunkt der Rentenbewilligung kommen, wird dieses Verhältnis an die allgemeine Bemessungsgrundlage, mithin den Durchschnittslohn sämtlicher Versicherten in einem Dreijahreszeitabschnitt vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen ist, angelegt. Die persönliche Bemessungsgrundlage errechnet sich somit aus dem Vmhundertersatz, im vorliegenden Beispiel 106,44 % der allgemeinen Bemessungsgrundlage in Höhe von 4281,— DM und beträgt 4556,70 DM.

Die Ermittlung der Werteinheiten aus Beitragszeiten zur Rentenversicherung der Angestellten wird nach den gleichen Gesichtspunkten vorgenommen, lediglich werden den Beiträgen im Markenklebverfahren die entsprechenden Werteinheiten der Rentenversicherung der Angestellten zugrunde gelegt. Hat ein Versicherter sowohl Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten als auch zur Rentenversicherung der Arbeiter geleistet, so errechnen sich die Werteinheiten aus den gleichen durchschnittlichen Arbeitsentgelten sämtlicher Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Es wird deshalb die Gesamtleistung aus diesen Beiträgen nach einheitlichen Gesichtspunkten festgestellt. Zu der Summe der Werteinheiten aus den Beiträgen der Rentenversicherung der Arbeiter wird die Summe der Werteinheiten aus den Beiträgen der Rentenversicherung der Angestellten hinzugeschlagen und alsdann die einheitliche durchschnittliche monatliche Werteinheit ermittelt.

Hat ein Versicherter sowohl Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten als auch zur knappschaftlichen Rentenversicherung geleistet, so werden die Werteinheiten für die in der knappschaftlichen Rentenversicherung geleisteten Beiträge nach derselben Methode nur unter Zugrundelegung der höheren Durchschnittsentgelte sämtlicher knappschaftlich Versicherten errechnet. Als dann werden die Versicherungsjahre unter Beachtung der in der knappschaftlichen Rentenversiche-

rung anrechnungsfähigen Beitrags-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten festgestellt. Die Zurechnungszeit wird hier nur berücksichtigt, wenn der letzte Beitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung entrichtet worden ist. Der Leistungsanteil aus der knappschaftlichen Rentenversicherung wird zu dem Leistungsanteil der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten hinzugerechnet und als Gesamtleistung festgestellt.

Der zweite Ausgangswert für die Berechnung der Rente ist die allgemeine Bemessungsgrundlage. Sie ist der durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ohne Lehrlinge und Anlernlinge) im Mittel eines dreijährigen Zeitraumes vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen ist. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle, die im Jahre 1957 eingetreten sind, berechnen sich somit aus dem durchschnittlichen Bruttojahresentgelt aller Versicherten für die Kalenderjahre 1953, 1954 und 1955 und beträgt 4281,— DM. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle, die im Kalenderjahr 1958 eintreten, berechnet sich aus dem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten für die Jahre 1954, 1955 und 1956 und stellt sich auf 4542,— DM. Dadurch, daß das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts des Einzelversicherten während des ganzen Arbeitslebens zum Durchschnittsarbeitsentgelt aller Versicherten in Beziehung zur allgemeinen Bemessungsgrundlage gesetzt wird, wird eine im Zeitpunkt der Rentenfeststellung zeitgerechte Rente gewährleistet.

Der weitere Ausgangswert für die Berechnung der Rente sind die anrechnungsfähigen Versicherungsjahre. Hierzu zählen zunächst die Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatzzeiten), die Ausfallzeiten und die Zurechnungszeiten.

Ausfallzeiten sind:

1. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine infolge Krankheit oder Unfall bedingte länger als 6 Wochen andauernde Arbeitsunfähigkeit unterbrochen worden ist. Anrechnungsfähig ist diese Zeit vom 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit an;

2. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch Schwangerschaft oder Wochenbett unterbrochen worden ist;
3. Zeiten, in denen die versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine länger als 6 Wochen andauernde Arbeitslosigkeit unterbrochen worden ist, vom Ablauf der 6. Woche an;
4. Zeiten einer nach Vollendung des 15. Lebensjahres liegenden weiteren Schulausbildung sowie einer abgeschlossenen Fachschul- oder Hochschulausbildung, wenn im Anschluß daran oder nach Beendigung einer an die Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung anschließenden Ersatzzeit innerhalb von 2 Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist. Die Schul- oder Fachschulausbildung kann nur bis zur Höchstdauer von 4 Jahren, die Hochschulausbildung bis zur Dauer von 5 Jahren angerechnet werden.

Beispiel: Beim Nachweis einer höheren Schulausbildung von 5 Jahren (nach dem 15. Lebensjahr) und einer Hochschulausbildung von 6 Jahren sind 9 Ausfalljahre anrechnungsfähig.

Da der Nachweis der Ausfallzeit im Einzelfall für Zeiten vor dem 1. 1. 1957 mitunter überhaupt nicht, zum Teil nur schwer zu führen ist, hat der Gesetzgeber zugelassen, daß zur Abgeltung der Ausfallzeiten für Zeiten vor dem 1. 1. 1957 10 % der bis zum 1. 1. 1957 nachgewiesenen Pflichtbeiträge als Ausfallmonate angerechnet werden, sofern nicht schon der Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten Beitrag vor dem 1. 1. 1957 mit Versicherungszeiten belegt ist. Ausfallmonate werden stets als volle Monate angerechnet, auch wenn die Ausfallzeit sich nur auf einen Teil des Monats erstreckt.

Schließlich wird noch bei Versicherten, die vor der Vollendung des 55. Lebensjahres berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind, oder vor diesem Zeitpunkte verstorben sind, die Zeit vom Versicherungsfall bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Zurechnungszeit angerechnet.

Für die Ermittlung der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre werden die Beitrags-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten zusammengerechnet, soweit sie nicht auf die gleiche Zeit entfallen. Ist daher für ein und denselben Monat ein Beitrag entrichtet worden und fällt in denselben Monat auch eine Ausfallzeit (Krankheitszeit), so kann dieser Monat bei der Ermittlung der Versicherungsjahre nur einmal berücksichtigt werden. Aus der Summe der nachgewiesenen Versicherungsmonate errechnet sich die Anzahl der Versicherungsjahre, je 12 Monate ergeben 1 Versicherungsjahr; ein Rest von mehr als 6 Monaten rechnet als ein volles und ein Rest von 6 oder weniger Monaten als ein halbes anrechnungsfähiges Versicherungsjahr.

Nach dem in der Anlage beigefügten Berechnungsbeispiel sind die Ausfallzeiten bis zum 31. 12. 1956 in Höhe von 10 v. H. der bis dahin nachgewiesenen 153 Pflichtbeitragsmonate, somit mit 15 Ausfallmonaten, pauschal abgegolten worden. Der Versicherungsfall der Erwerbsunfähigkeit ist bereits im 34. Lebensjahr des Versicherten eingetreten, so daß 257 Zurechnungsmonate zu berücksichtigen waren. Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Zurechnungszeiten und Ausfallzeiten stellen sich auf insgesamt 478 Monate, die 40 Versicherungsjahren entsprechen.

Die letzte Größe bei der Berechnung der Rente ist der **Rentensatz**. Der Jahresbeitrag der Rente wegen Berufsunfähigkeit ist für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr 1 v. H. der für den Versicherten maßgeblichen Rentenbemessungsgrundlage, der Jahresbeitrag der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und für das Altersruhegeld beträgt für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr 1,5 v. H. der persönlichen Bemessungsgrundlage. Die Jahresrente wegen Erwerbsunfähigkeit beträgt somit bei

unserem Berechnungsbeispiel für 40 Versicherungsjahre à 1,5 % = 60 % der persönlichen Bemessungsgrundlage in Höhe von 4556,70 DM = 2734,02 DM, die monatliche Rente 227,90 DM.

Die Versichertenrente erhöht sich noch um die Steigerungsbeiträge für die Höherversicherungsbeiträge. Der jährliche Steigerungsbetrag wird für jeden Beitrag von seinem Nennwert in einem Vohundertsatz berechnet. Er beträgt z. B. für Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr entrichtet sind, 20 % und für Beiträge, die nach vollendetem 55. Lebensjahr entrichtet werden, nur noch 10 %. Für die Gewährung von Leistungen aus der Höherversicherung ist die Zurücklegung einer Wartezeit nicht erforderlich. Auch unterliegen die Leistungen beim Zusammentreffen mit anderen Renten keinem Ruhen. Als Höherversicherungsbeiträge gelten die nach dem 31. 12. 1950 durch Verwendung von Beitragsmarken mit dem Aufdruck „HV“ entrichteten Beiträge und die Beiträge, die in der Zeit vor dem 1. 1. 1957 neben Pflichtbeiträgen oder während Ersatzzeiten freiwillig entrichtet worden sind. Wichtig ist, daß die Leistung aus der Höherversicherung bei einer Anpassung der laufenden Renten an die wirtschaftliche Entwicklung nicht mit erfaßt wird, sondern eine starre Leistung ist. Es ist daher durchaus denkbar, daß bei Entrichtung eines Höherversicherungsbeitrags und eines freiwilligen Grundbeitrags in gleicher Höhe zu Beginn der Rente zwar eine höhere nominelle Leistung aus der Höherversicherung fällig wird als aus der Grundversicherung, durch die Angleichung der Grundrenten an die wirtschaftliche Entwicklung jedoch nach einigen Jahren die Leistung aus der Grundversicherung die der Höherversicherungsleistung übersteigt.

Die Versichertenrenten erhöhen sich schließlich noch um den **Kinderzuschuß** für jedes Kind. Der Kreis der Kinderzuschußberechtigten deckt sich mit dem Kreis der waisenrentenberechtigten Kinder. Der Kinderzuschuß beträgt jährlich $\frac{1}{10}$ der für die Berechnung der Renten maßgeblichen allgemeinen Bemessungsgrundlage, somit für Versicherungsfälle, die im Jahre 1957 eingetreten sind, monatlich 35,70 DM, für Versicherungsfälle im Jahre 1958 37,90 DM monatlich. Der Kinderzuschuß wird zur Versichertenrente einer **Ehefrau** für Kinder, die eheliche Kinder des Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, sowie für die in den Haushalt aufgenommenen Stiefkinder und Pflegekinder nur gewährt, wenn die Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hat. Beim Vorhandensein mehrerer kinderzuschußberechtigter Kinder wird der Kinderzuschuß nur demjenigen gezahlt, der das Kind überwiegend unterhält.

Berechnung der Hinterbliebenenrenten

Die **Witwen- bzw. Witwerrenten** und die Renten an den geschiedenen Ehegatten werden aus den Versichertenrenten berechnet. Die Witwen- und Witwerrente sowie die Rente an den geschiedenen Ehegatten beträgt $\frac{9}{10}$ der ohne Berücksichtigung einer Zurechnungszeit berechneten Berufsunfähigkeitsrente ohne Kinderzuschuß. Haben jedoch die Witwe oder der Witwer bzw. der geschiedene Ehegatte das 45. Lebensjahr vollendet oder ist der Berechtigte berufs- oder erwerbsunfähig oder erzieht er mindestens 1 waisenrentenberechtigtes Kind, so beträgt die Rente $\frac{9}{10}$ der Erwerbsunfähigkeitsrente ohne Kinderzuschuß. An Stelle der Witwenrenten erhalten die Witwen und Witwer für die ersten 3 Monate nach dem Ableben des Versicherten die ungekürzte Versichertenrente, die dem Versicherten im Zeitpunkt des Todes zustand oder zugestanden hätte. Hat der Versicherte zu diesem Zeitpunkt eine Rente noch nicht bezogen, so ist die Versichertenrente zu zahlen, aus der die Witwenrente zu berechnen ist. Treffen die Witwenrente einer Witwe mit einer Witwenrente für die geschiedene Ehefrau zusammen, so erhalten beide nur eine Rente. Die Aufteilung der Witwenrente erfolgt im Verhältnis nach der Dauer des Bestandes der Ehe.

Die Waisenrente beträgt für Halbwaisen 1/10, für Vollwaisen 1/5 der Erwerbsunfähigkeitsrente des Versicherten ohne Kinderzuschuß. Die Waisenrente erhöht sich um den Kinderzuschuß. Beim Zusammentreffen mehrerer Hinterbliebenenrenten dürfen diese die Erwerbsunfähigkeitsrente des Versicherten einschließlich Kinderzuschuß nicht übersteigen. Das trifft künftig nur noch zu, wenn die Witwenrente mit mindestens fünf Waisenrenten für Halbwaisen zusammentrifft. In diesem Falle werden die Hinterbliebenenrenten entsprechend ihrer Höhe anteilmäßig auf die Versichertenrente einschließlich Kinderzuschuß gekürzt.

Übergangsregelung für die Berechnung der Renten bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zum 31. 12. 1961

Die neue Rente kennt keine festen Bestandteile und auch keine Mindestrenten, sie ist eine reine Beitragsrente. Bei Rentenansprüchen, die auf niedrigen Entgelten und Beiträgen oder kurzer Versicherungsdauer beruhen, kann die Anwendung des neuen Rechts mitunter eine nicht unerhebliche Leistungsminderung gegenüber der bisherigen Rechtslage mit den festen Rentenbestandteilen und der Mindestrente zur Folge haben. Denjenigen Berechtigten, die in den nächsten fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes Rentner werden, soll mindestens eine Rente gewährt werden, die ihnen auf Grund der bis zum 1. 1. 1957 geltenden Vorschriften einschließlich eines Sonderzuschusses in Höhe von 21,— DM bei den Versichertenrenten und 14,— DM bei den Hinterbliebenenrenten zugestanden hätte, weil innerhalb der nächsten fünf Jahre selbst bei hoher Beitragsleistung ein voller Ausgleich in der Höhe nach altem und nach neuem Recht nicht eintreten könnte. Diese Beitragsberechnung nach bisherigem Recht setzt voraus, daß

1. die Anwartschaft aus den vor dem 1. 1. 1957 entrichteten Beiträgen nach den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Vorschriften erhalten sein muß und
2. für jedes Jahr nach dem 1. 1. 1957 mit Ausnahme des Jahres, in dem der Versicherungsfall eintritt, mindestens neun Pflicht- oder freiwillige Beiträge entrichtet sind.

Die letztere Voraussetzung muß auch von den Rentenempfängern erfüllt werden, damit die Witwen den Anspruch auf die Vergleichsberechnung mit Erfolg geltend machen können. Eine Härte besteht für die Rentenempfänger, die am 1. 1. 1957 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, weil sie freiwillige Beiträge rechtswirksam nicht entrichten können. Ihre Witwen müssen daher mit der Rentenhöhe nach neuem Recht vorlieb nehmen. Es ist somit nicht erforderlich, daß der Versicherte am 31. 12. 1956 die Wartezeit mit Beiträgen erfüllt hatte, aus denen die Anwartschaft erhalten war.

Ruhen der Renten

Beim Zusammentreffen mehrerer Renten für ein und denselben Berechtigten in der Rentenversicherung oder beim Zusammentreffen von Renten aus der Rentenversicherung mit gleichartigen Bezügen aus der Unfallversicherung tritt ein Ruhen der Rente ein. Das Ruhen der Rente berührt den Rentenanspruch nicht, es hat lediglich zur Folge, daß die Rente nicht ausgezahlt wird. Das Ruhen tritt kraft Gesetzes ein, so daß beim Wegfall der das Ruhen bewirkenden Umstände der Anspruch im ganzen Umfang wieder auflebt. Der Ruhensbescheid selbst hat nur deklaratorische Wirkung, infolgedessen kann auch das Ruhen für zurückliegende Zeiten ausgesprochen werden.

A. Zusammentreffen von Versichertenrenten aus der Rentenversicherung mit Verletztenrenten aus der Unfallversicherung

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder eines Altersruhegeldes aus der Rentenversicherung mit einer Verletztenrente aus der

Unfallversicherung ruht die Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter insoweit, als zusammen mit der Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowohl 85 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, der der Berechnung der Unfallrente zugrunde liegt, als auch 85 v. H. der für ihre Berechnung maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage übersteigt. Dieser Kürzung liegt der Gedanke zugrunde, daß bei Gewährung einer ungekürzten Rente aus der Rentenversicherung und einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung u. U. das Einkommen des Berechtigten aus Rente sein früheres Arbeitseinkommen übersteigen könnte. Durch diese Kürzungsvorschriften soll dem Rentenberechtigten nicht mehr an Rente zufallen, als der Lohnausfall, den er erleidet, ausmacht. 85 v. H. des höchsten Bruttoarbeitseinkommens entspricht einem Betrag von 100 v. H. des Nettoeinkommens. Dabei ist jedoch übersehen worden, daß der im Beschäftigungsverhältnis stehende kinderreiche Versicherte neben seinem Arbeitseinkommen auch noch das Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz erhält. Wenn nach der Ruhensvorschrift die Renten einschließlich der Zuschläge für die Kinder dem 85%igen Arbeitseinkommen gegenübergestellt werden, so geht diesen Versicherten die Leistung nach dem Kindergeldgesetz verloren. Diesem Umstand ist schon in dem Knappschaftsversicherungs-Neuregelungsgesetz Rechnung getragen worden. Nach dem Wortlaut der Ruhensvorschrift in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden lediglich die Renten ohne Kinderzuschuß dem 85%igen Arbeitseinkommen gegenübergestellt. Die Jahresbeträge der Unfallrente und der Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter werden zusammengerechnet. Aus der Rente der Rentenversicherung der Arbeiter werden lediglich die Steigerungsbeträge abgesetzt, die aus der Höherversicherung gewährt werden, weil diese Leistung dem Ruhen nicht unterliegt. Die Summe der beiden Renten einschließlich der Zulagen für die Kinder wird mit dem der Verletztenrente zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienst und der für die Berechnung der Rente aus der Rentenversicherung maßgeblichen persönlichen Bemessungsgrundlage verglichen. Nur wenn beide Grenzen (85 % des Jahresarbeitsverdienstes oder 85 % der persönlichen Bemessungsgrundlage) überschritten sind, tritt das Ruhen ein, und zwar mit dem Betrag, um den die beiden Renten zusammengerechnet den höchsten der beiden Grenzbeträge überschreiten. Bezieht der Berechtigte mehrere Unfallrenten, so wird als Bemessungsgrenze der höchste der einzelnen Verletztenrente zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienst herbeigezogen. Bei der Gegenüberstellung werden sämtliche Unfallrenten und die Rente aus der Rentenversicherung zusammengezählt. Das Ruhen der Rente tritt erst mit Ablauf des Monats ein, in dem die Verletztenrente zum ersten Male ausgezahlt wird.

Beispiel:

Der Versicherte bezieht eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 180,— DM einschließlich Kinderzuschuß für 1 Kind in Höhe von 35,70 DM, mithin 215,70 DM monatlich. Er erhält eine Verletztenrente, und zwar die Vollrente aus der Unfallversicherung mit 200,— DM zuzüglich einer Kinderzulage von 20,— DM, zusammen mithin 220,— DM. Die der Berechnung der Rente aus der Rentenversicherung zugrunde liegende persönliche Bemessungsgrundlage stellt sich auf 5400,— DM. Der Jahresarbeitsverdienst, aus dem sich die Verletztenrente berechnet, ist 3600,— DM.

Es betragen

85% der PBG von 5400,— DM = 4590,— DM jährlich oder monatlich 382,50 DM,

85% des JAV von 3600,— DM = 3060,— DM jährlich oder monatlich 255,— DM.

Der Höchstbetrag von 382,50 DM ist die obere Grenze, die die Renten aus der Unfallversicherung und Rentenversicherung nicht übersteigen dürfen.

Es belaufen sich die Verletztenrente auf 220,— DM,
 die Versichertenrente auf 215,70 DM.
 Summe der Rentenbezüge 435,70 DM.
 Sie übersteigen die Höchstgrenze von . . 382,50 DM
 um 53,20 DM.

Die Versichertenrente ist daher von 215,70 DM um 53,20 DM auf 162,50 DM zu kürzen.

Beim Wegfall des Kinderzuschusses und der Kinderzulage im Gesamtbetrage von 35,70 DM + 20,— DM = 55,70 DM würde die Kürzung der Versichertenrente aus der Rentenversicherung entfallen.

Das Ruhen unterbleibt, wenn die Verletztenrente

1. für einen Unfall gewährt wird, der sich nach Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres ereignet,
2. auf eigener Beitragsleistung der Versicherten oder seines Ehegatten beruht,
3. schon ein Ruhen der Versorgungsbezüge nach § 65 des Bundesversorgungsgesetzes herbeiführt. Letzteres trifft zu, wenn die Verletztenrente und die Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund ein und desselben schädigenden Ereignisses gewährt werden.

B. Zusammentreffen von Hinterbliebenenrenten aus der Rentenversicherung und Unfallhinterbliebenenrenten

Trifft eine Witwen- oder Witwenrente aus der Unfallversicherung mit einer Witwen- oder Witwenrente aus der Rentenversicherung der Arbeiter zusammen, so ruht die Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung 6/10 der Rentenbezüge übersteigt, die dem Verstorbenen zur Zeit des Todes als Vollrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung und als Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung der Arbeiter ohne Kinderzuschuß und ohne Kinderzulage zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt erwerbsunfähig gewesen wäre. Die Witwenrente aus der Rentenversicherung berechnet sich aus 6/10 der Versichertenrente ohne Kinderzuschuß. Nach dieser Rentenformel soll die Gesamtleistung an die Witwe grundsätzlich aus den Bezügen des Verstorbenen abgeleitet werden, und zwar aus den Höchstbezügen des Verstorbenen, somit aus der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung und der Vollrente aus der Unfallversicherung. Vorstehende Ruhensvorschrift findet auch Anwendung auf die Witwenrenten der geschiedenen Ehefrau oder des geschiedenen Ehemannes. Sie wird jedoch nicht angewendet auf die Bezüge der Witwe für das Sterbequartal, mithin auf die Versichertenrente, die für die ersten drei Monate nach dem Ableben des Versicherten an Stelle der Witwenrente gezahlt wird. Für diese Zeit steht somit auch beim Zusammentreffen mit Hinterbliebenenbezügen aus der Unfallversicherung der Witwe die ungekürzte Versichertenrente zu. Die Ruhensvorschrift kann nur dann Anwendung finden, wenn gleichartige Rentenbezüge zusammentreffen, somit Witwenrenten aus der Rentenversicherung und Witwenrenten aus der Unfallversicherung. Treffen hingegen Witwenrenten aus der Unfallversicherung mit Waisenrenten aus der Rentenversicherung oder Witwenrenten aus der Rentenversicherung mit Elternrenten aus der Unfallversicherung zusammen, so findet die Ruhensvorschrift keine Anwendung.

Die Rente aus der Unfallversicherung und die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit aus der Rentenversicherung einschließlich Zuschläge für die Kinder sind somit die Höchstgrenze, die dem Versicherten zugestanden hätte bzw. zugestanden hat. Es ist daher zunächst die wegen gleichzeitigen Bezugs einer Vollrente aus der Unfallversicherung gekürzte Versichertenrente der Rentenversicherung festzustellen. Alsdann sind die in der gekürzten Versichertenrente enthaltenen anteilmäßig gekürzten

Kinderzuschüsse an der Rente abzusetzen. 6/10 der Summe der beiden Renten darf die Summe der Witwenrenten aus der Rentenversicherung und der Unfallversicherung nicht übersteigen, andernfalls die Witwenrente aus der Rentenversicherung um den übersteigenden Betrag zu kürzen ist.

Beispiel:

Es wird von den Rentenbezügen ausgegangen, die bei der Kürzung (siehe Beispiel) der Versichertenrente beim Zusammentreffen mit der Verletztenrente angenommen worden sind.

Die Witwenrente aus der Rentenversicherung errechnet sich aus:

6/10 der Versichertenrente wegen Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 180,— DM = 108,— DM mtl.
 Die Witwenrente aus der Unfallversicherung ist 1/5 des Jahresarbeitsverdienstes von 3600,— DM jährlich = 60,— DM mtl.
 Die gekürzte Versichertenrente berechnet sich einschließlich Kinderzuschuß auf . . 162,50 DM
 In dieser gekürzten Versichertenrente ist ein anteilmäßig gekürzter Kinderzuschuß enthalten in Höhe von $35,70 \times 162,50$ = 29,— DM

215,70

Versichertenrente ohne Kinderzuschuß = 133,50 DM
 Verletztenrente ohne Kinderzuschuß = 200,— DM
 Summe der Versichertenrenten ohne Kinderzuschuß bzw. ohne Kinderzulage = 333,50 DM

Die Höchstgrenze, die die Witwenrenten nicht übersteigen dürfen, ist 6/10 von 333,50 DM = 200,10 DM

Es beträgt die Witwenrente aus der Unfallversicherung 60,— DM
 aus der Rentenversicherung 108,— DM = 168,— DM

Da die Hinterbliebenenrenten aus der Rentenversicherung und der Unfallversicherung 6/10 der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und der Vollrente aus der Unfallversicherung ohne Kinderzuschuß und ohne Kinderzulage nicht übersteigen, tritt kein Ruhen der Rente ein.

Waisenrenten

Die Waisenrente ohne Kinderzuschuß aus der Rentenversicherung der Arbeiter ruht beim Zusammentreffen mit einer Waisenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich 1/5, für eine Vollwaise 3/10 der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die für das Todesjahr des Versicherten gilt, übersteigt. Die Höchstgrenze für Todesfälle, die sich im Jahre 1957 ereignet haben, ist für die Halbwaise somit 71,40 + 35,70 (Kinderzuschuß) = 107,10 DM monatlich, für Vollwaisen 107,10 + 35,70 = 142,80 DM monatlich. Der Kinderzuschuß zur Waisenrente unterliegt keinem Ruhen und ist deshalb stets in voller Höhe zu zahlen, selbst dann, wenn die Waisenrente aus der Rentenversicherung in voller Höhe zu ruhen hätte, weil die Waisenrente aus der Unfallversicherung bereits die Höchstgrenze übersteigt. Vom Ruhen ist auch hier wieder die Leistung aus den Beiträgen der Höherversicherung ausgenommen.

Beispiel:

Es trifft die Waisenrente für eine Halbwaise aus der Rentenversicherung mit 18,— DM monatlich + 35,70 DM (Ki.-Z.) = 53,70 DM mit einer Waisenrente aus der Unfallversicherung in Höhe von 60,— DM zusammen. Der Versicherte ist im Jahre 1957 verstorben. Beide Waisenrenten dürfen 1/5 der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 4281,— DM = 71,40 DM monatlich nicht übersteigen.

Es betragen:	
die Waisenrente aus der Unfallversicherung	60,— DM
die Waisenrente aus der Rentenversicherung	18,— DM = 78,— DM
Die Waisenrente aus der Rentenversicherung ist somit zu kürzen um	6,60 DM
u. beträgt 18,00 — 6,60 DM =	11,40 DM
Kinderzuschuß (ungekürzt) =	35,70 DM
gekürzte monatliche Waisenrente	= 47,10 DM

Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Rentenversicherung

Beim Zusammentreffen einer Rente aus der eigenen Versicherung der Witwe mit einer Witwen-, Witwerrente oder Rente des geschiedenen Ehegatten aus der Rentenversicherung tritt ein Ruhen der Rente nur ein, wenn sowohl in der Versichertenrente der Witwe (Witwers oder gesch. Ehefrau) als auch in der Witwen- bzw. Witwerrente eine Zurechnungszeit enthalten ist. In diesen Fällen wird von den in beiden Renten enthaltenen Zurechnungszeiten nur eine angerechnet, und zwar diejenige, die für den Versicherten am günstigsten ist. Eine Kürzung nach dieser Vorschrift kommt somit nur dann in Frage, wenn der Versicherte, aus dessen Versicherung die Hinterbliebenenrente abgeleitet ist, schon vor Vollendung des 55. Lebensjahres verstorben ist und auch der Versicherungsfall bei der Witwe (Witwer, geschiedene Ehefrau) schon vor vollendetem 55. Lebensjahr eingetreten ist. Die Feststellung, aus welcher Zurechnungszeit die höchste Leistung entspringt, wird auf die Weise vorgenommen, daß einmal die Renten mit und einmal ohne Zurechnungszeit berechnet werden. Alsdann werden gegenübergestellt die Summe der Versichertenrente mit Zurechnungszeit und der Witwenrente ohne Zurechnungszeit der Summe der Versichertenrente ohne Zurechnungszeit und der Witwenrente mit Zurechnungszeit. Beide Summen sind in ihrer Höhe zu vergleichen. Die Zurechnungszeit derjenigen Rente, die zusammen mit der anderen Rente ohne Zurechnungszeit die höhere Summe ergibt, ist die für den Versicherten günstigere Zurechnungszeit.

Treffen mehrere Waisenrenten in der Person einer Berechtigten zusammen, so wird nur die höchste Waisenrente gewährt. Die übrigen Renten ruhen.

Trifft eine Waisenrente mit einer Versichertenrente zusammen, so ruht die Waisenrente, selbst dann, wenn die Versichertenrente erheblich niedriger ist als die Waisenrente, die das Ruhen auslöst, was nur in Einzelfällen vorkommen kann. In der Regel wird die Versichertenrente unter Berücksichtigung einer sehr langen Zurechnungszeit eine Höhe haben, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Waise ausreicht.

Ruhen der Rente eines Ausländers beim freiwilligen Auslandsaufenthalt

Die Rente eines Ausländers ruht, solange er sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält. Ein unfreiwilliger Auslandsaufenthalt ist dann anzunehmen, wenn der Entschluß, im Ausland zu verbleiben, durch die Rücksicht auf rechtlich anerkannte und geschützte Lebensgüter bestimmt ist. Ein unfreiwilliger Aufenthalt wird bei älteren Rentenberechtigten immer dann anzunehmen sein, wenn ihnen Pflege und Wartung bei Kindern, die sich ausschließlich im Ausland aufhalten, gewährt werden kann, welche Möglichkeit im Inland nicht gegeben ist.

Hält sich eine rentenberechtigte Waise, die die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, freiwillig gewöhnlich im Ausland auf, so ist die Waisenrente immer zu zahlen, auch wenn die Erziehungsberechtigte, in der Regel die Mutter des Kindes, sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Schließlich ruht die Rente eines berechtigten Ausländers dann, wenn in einem Strafurteil ein Urteil auf Aufenthaltsverbot für das Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin verhängt worden ist.

Beginn der Renten

Die Renten beginnen nach der Neuregelung nicht — wie bisher — erst mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Rente gegeben sind, sondern schon vom Beginn des Monats an, in dem diese Voraussetzungen vorliegen. Der Zeitpunkt der Renten Antragstellung ist bei den Altersrenten wegen Vollendung des 65. Lebensjahres und Hinterbliebenenrenten belanglos. Er ist jedoch noch von Bedeutung bei Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen ist der Antrag rechtzeitig gestellt, wenn er innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalles gestellt ist. Bei späterer Antragstellung kann die Rente erst mit Beginn des Antragsmonats bewilligt werden. Bei den Altersruhegeldern für solche Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Jahr ununterbrochen arbeitslos waren, und bei den weiblichen Versicherten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten 20 Jahren überwiegend versicherungspflichtig beschäftigt waren, gilt der Antrag als Anspruchsvoraussetzung. Diese Altersruhegelder können daher frühestens von dem Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist, gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Umwandlung einer Versichertenrente wegen Berufsunfähigkeit in eine solche wegen Erwerbsunfähigkeit oder einer einfachen Witwenrente in eine erhöhte Witwenrente kann frühestens vom Beginn des Antragsmonats verlangt werden. Vollendet jedoch ein Empfänger der Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit das 65. Lebensjahr oder die Empfängerin einer einfachen Witwenrente das 45. Lebensjahr, so bedarf es keiner besonderen Antragstellung auf die Gewährung des Altersruhegeldes oder der erhöhten Witwenrente. Der Versicherungsträger stellt von Amts wegen das Altersruhegeld und die erhöhte Witwenrente vom 1. des Monats an fest, in welchem die Voraussetzungen für die Umwandlung erfüllt sind.

Die Rente an den früheren Gatten ist erst mit dem Beginn des Antragsmonats zu gewähren.

Grundsätzlich beginnen die Hinterbliebenenrenten vom Beginn des Sterbemonats des Versicherten. Ist jedoch die Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder das Altersruhegeld für den Sterbemonat gezahlt worden, so beginnen die Hinterbliebenenrenten mit dem Ablauf des Sterbemonats; alsdann wird an Stelle der Witwen- oder Witwerrente für die ersten drei Monate die Rente des Versicherten gezahlt. Ist der Versicherte als Rentempfänger verstorben, so sind die drei Monate vom Ablauf des Sterbemonats an zu rechnen.

Wegfall und Wiederaufleben der Renten

Die Witwen- und die Witwerrenten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem der Berechtigte wieder heiratet. Die Berechtigten werden mit dem fünffachen Jahresbetrag der Rente abgefunden, wenn die Eheschließung nach dem 31. 12. 1956 erfolgt ist, bei früherer Eheschließung mit dem dreifachen Jahresbetrag der Versichertenrente.

Hat eine Witwe oder ein Witwer sich wiederverheiratet und wird die Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe oder des Witwers aufgelöst oder für nichtig erklärt, so lebt der Anspruch auf Witwen- und Witwerrente vom Ablauf des Monats, in dem die Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt ist, wieder auf, wenn der Antrag spätestens 12 Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe gestellt ist. Das Wiederaufleben des Witwenrentenanspruchs setzt voraus, daß ein solcher bestanden hat und durch die Wiederverheira-

tung weggefallen ist. Weitere Voraussetzungen für das Wiederaufleben des Witwenrentenanspruches ist die Auflösung der Ehe. Aufgelöst wird eine Ehe durch den Tod des anderen Ehegatten sowie die gerichtliche Aufhebung oder Scheidung der Ehe. Die Nichtigkeitserklärung der Ehe wird der Auflösung gleichgestellt. Die Auflösung führt jedoch nur dann zum Wiederaufleben, wenn sie nicht auf dem alleinigen oder überwiegenden Verschulden der Witwe oder des Witwers beruht. Wird die Ehe aufgelöst und wird Antrag auf Wiederaufleben der Witwenrente innerhalb einer Frist von 12 Monaten vom Zeitpunkt der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe gestellt, so beginnt die Rente mit dem 1. des Monats, in dem die Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist, das ist der Monat des Todes oder der Rechtskraft des Urteils. Der wiederaufgelebte Witwenrentenanspruch erfährt eine Minderung, wenn dem Berechtigten ein Versorgungs-, Unterhalts- oder Rentenanspruch infolge der Auflösung der Ehe zusteht. Durch die Anrechnung soll eine Doppelversorgung vermieden werden. Es ist belanglos, ob der Unterhaltsanspruch ein gesetzlicher oder vertraglicher ist, nur darf die Witwenrente durch eine freiwillige Leistung nicht

vermindert werden. Ist die Witwenrente aus der Versicherung des letzten Ehemannes höher als die vor der Eheschließung gezahlte Witwenrente, so sind aus der Versicherung des ersten Ehemannes keine Leistungen zu gewähren. Sind jedoch die neuerworbenen Rentenansprüche niedriger als die vorher bezogene Witwenrente, so wird der Differenzbetrag zwischen dieser Rente und den neuen Ansprüchen neben der Witwenrente aus der Versicherung des zweiten Ehemannes gezahlt.

Eine bei der Wiederverheiratung gezahlte Abfindung ist in angemessenen monatlichen Teilen einzubehalten, soweit sie für die Zeit nach dem Wiederaufleben des Anspruches gewährt ist.

Die Versichertenrenten und die Waisenrenten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Rente weggefallen sind. Wird festgestellt, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so fällt die Hinterbliebenenrente mit Ablauf des Monats weg, in dem diese Feststellung getroffen wird. Sämtliche Renten fallen mit Ablauf des Monats weg, in dem die Berechtigten verstorben sind. Für den Sterbemonat wird die Rente für den ganzen Monat gezahlt.

Plattenzangen in unserem Betrieb

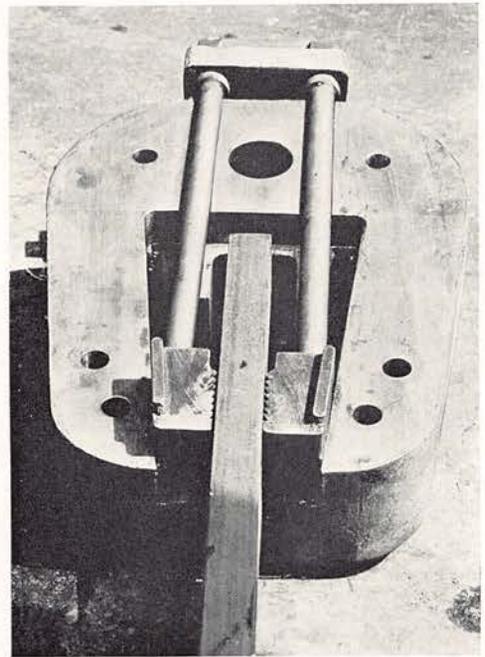
Die Plattenzange ist für Schiffbauwerften ein unentbehrliches Hebezeug, das hauptsächlich zur Beförderung von Stahlplatten und plattenähnlichen Bauteilen dient. In unserem Betrieb werden Plattenzangen eigener Konstruktion — und zwar in drei verschiedenen Größen zu 5, 10 und 15 t Traglast — verwendet. Die Plattenzange für 5 t Traglast kann Platten von 5—22 mm Stärke fassen, die Zangen mit 10 + 15 t Traglast spannen dagegen Platten von 20—35 bzw. von 25—40 mm Stärke. Vor etwa zehn Jahren wurden gelegentlich einer Besprechung verschiedener Firmen der Seeschiffswerften und der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft die von uns konstruierten Plattenzangen als die unfallsichersten anerkannt und den anderen Firmen zur Einführung in ihrem Betrieb empfohlen.

Im nebenstehenden Bild ist eine Plattenzange dargestellt, wie sie bei uns gebaut und verwendet wird. Das Bild zeigt die Zange im Schnitt, so daß auch die innenliegenden Teile erkennbar sind.

Die Konstruktion und Funktion der Zange ist sehr einfach. Bei allen technischen Dingen ist das Einfachste bekanntlich auch das Sicherste und Haltbarste. Die Zange an sich besteht nur aus dem Grundkörper und den beiden Klemmbacken. Die in einer Plattenzange beförderte Stahlplatte zieht sich durch ihr Eigengewicht zwischen den schräggeführten Klemmbacken fest. Die Plattenzange darf aus diesem Grund auch nur für das Heben von Platten in senkrechter Lage verwendet werden. Die Führungstangen sind nur dazu da, die Backen beim Ansetzen und Lösen der Zange anzuheben. Alle anderen Teile sind Elemente zum Tragen bzw. Aufhängen der Zange. Die einzelnen Teile sind aus Stahl von 50—60 kg Festigkeit gefertigt, während die Klemmbacken aus gehärtetem Werkzeugstahl bestehen. Eine Plattenzange wiegt je nach Größe etwa 55—90 kg.

Jedes Hebezeug, auch wenn es noch so einfach und harmlos aussieht, hat seine Tücken und kann Veranlassung zu Unfällen geben. Es gibt ja bekanntlich nichts Vollkommenes, da machen auch die Plattenzangen keine Ausnahme. Es können Werkstofffehler die Sicherheit der Zange nachteilig beeinflussen, falsche Bedienung oder auch menschliches Versagen bei der Benutzung einer Plattenzange können zu Unfällen führen. Deshalb muß auch hier — wie bei allen anderen Lastbeförderungen in Hebezeugen — größte Vorsicht und Gewissenhaftigkeit walten.

Um die Funktion und Haltbarkeit der Plattenzangen zu prüfen, werden sie teils auf unserem Flaschenzugprüfstand und teils auf der Kettenprüfmaschine in der Schlosserei mit einer Prüflast von 125 % der Nutzlast belastet. Jede Zange ist mit der zulässigen Traglast, der spannbaren Blechstärke, dem Prüfdatum und einer laufenden



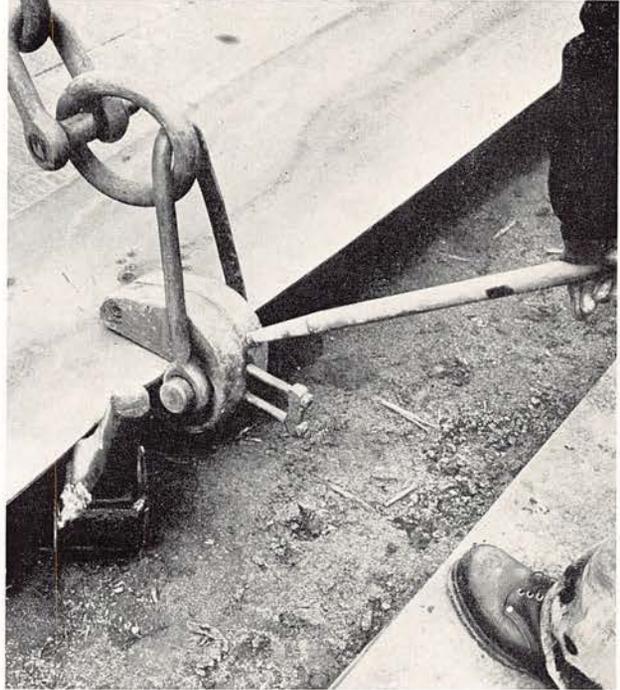
Innenansicht einer Plattenzange für 10 t Traglast. Ein 20 mm starkes Blech sitzt zwischen den Klemmbacken fest

Nummer gestempelt. Zulässige Traglast und Blechstärke sind Daten, worauf unbedingt zu achten ist; denn das Fassen einer schwächeren Platte, als es die gestempelte Zahl der Plattenzange anzeigt, ist unzulässig und führt zu Unfällen. Außerdem wird dabei immer die Plattenzange beschädigt oder unbrauchbar gemacht.

Besonders muß auf die richtige Handhabung und den richtigen Einsatz einer Plattenzange geachtet werden. Das hilft Unfälle verhüten und kostspielige Instandsetzungen vermeiden.



Die Plattenzange hat die Platte gefaßt



Die Plattenzange wird gelöst

Folgendes ist beim Gebrauch einer Plattenzange unzulässig:

1. 2 Platten zugleich mit einer Plattenzange zu fassen und zu befördern (z. B. 2 Platten 8 mm in einer Zange mit einem Spannungsbereich von 5—22 mm).
2. Schwächere Platten mit einer Zange zu fassen als es die Stempelung auf der Plattenzange anzeigt oder für die Differenz der zu schwachen Platte ein Stück Mallholz oder dergleichen dazwischenzulegen.
3. Eine Last mit der Zange schräg zu ziehen oder zu heben.
4. Eine Platte unter einem Stapel aufeinanderliegender Bleche hervorzuziehen, da die Zange dabei überlastet wird.
5. Eine Plattenzange über die Nutzlast hinaus zu belasten.
6. Eine Plattenzange mit Gewalt auf die zu befördernde Platte zu schlagen. Beim Heben einer Platte sei noch bemerkt, daß die Platte möglichst nicht in der Mitte gefaßt werden soll, sondern etwas einseitig angeschlagen werden muß, um zu starkes Pendeln der Platte beim Transport zu vermeiden.

Zu Punkt 2 ist ein kürzlich eingetretener Unfall zu erwähnen, bei dem ein Mann vom Plattenlager durch eine aus einer Plattenzange herausfallende Platte so unglücklich getroffen wurde, daß er sich dabei ein Bein brach. Wir besitzen zur Zeit 194 Stück Plattenzangen in den verschiedenen Gewerken, davon sind im Schiffbau allein 162 Stück vorhanden. Trotz der ansehnlichen Zahl reicht es oft nicht aus, weil nicht alle Geräte nach dem Gebrauch sofort zurückgegeben werden und teilweise achtlos herumliegen, statt sie dem Betrieb zur Verfügung zu stellen.



Die Zange wird von der Platte abgenommen

Abschließend sei bemerkt, daß es doch nötig ist, den Plattenzangen — einem unentbehrlichen Hebezeug für eine Schiffbauwerft — künftig mehr schonende Behandlung zu schenken, als es bisher allgemein getan wurde.

Weiss

Prämierte Verbesserungsvorschläge

Nr. 651 Einbau eiserner Türen	DM 200.—	Nr. 823 Vorschlagwesen im Betrieb Reiherstieg	DM 20.—
Nr. 782 Zuschneiden von Sperrholzteilen	DM 50.—	Nr. 841 Bearbeitung von Schiebergehäusen	DM 30.—
Nr. 788 Leiter für Kranbahn	DM 25.—	Nr. 850 Transportklaue für Profile	DM 70.—
Nr. 790 Zinkschweißstich	DM 25.—	Nr. 858 Bohrwerksarbeiten	DM 50.—
Nr. 796 Fräsen von Kabelkanälen	DM 100.—	Nr. 859 Biegen von Flurplattenbesatz	DM 70.—
Nr. 798 Konusdrehvorrichtung	DM 100.—	Nr. 864 Arbeiten an der	
Nr. 812 Einschweißen von Sumpfpföfen	DM 50.—	Bandschleifmaschine	DM 70.—

Hier spricht der Unfallschutz

Brenn- und Ausrichterarbeiten sowie viele Schweißungen werden autogen, d. h. mit einem Gemisch von Azetylen und Sauerstoff ausgeführt.

Diese beiden Gase sind, in richtigem Verhältnis im Brenner gemischt, willige Helfer. Sie können aber höchst gefährlich werden, wenn der Mann, bei dem dauernden Umgang mit ihnen gleichgültig geworden, unsachgemäß mit ihnen umgeht und die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen vernachlässigt.

Azetylen bildet mit der Luft ein hochexplosives Gemisch. In Räumen, die mit diesem Gemisch angereichert sind, genügt der Funke eines Feuerzeuges oder der provisorischen Beleuchtung, um schwerste Explosionen hervorzu rufen.

Sauerstoff selbst brennt nicht, fördert aber die Verbrennung schwer brennbarer Stoffe außerordentlich.

21 % Sauerstoff sind in der uns umgebenden Luft enthalten.

23 % Sauerstoff fördern die Verbrennung sonst nur glimmender Stoffe intensiv.

24 % Sauerstoff bringen schwer brennbare Stoffe explosionsartig zum Brennen.

Komprimierter Sauerstoff, mit Fetten und Ölen in Verbindung gebracht, führt explosiv zum Entzünden.

Wenn wir nun um die Gefährlichkeit dieser Gase wissen, dann ist es unsere Pflicht, uns so zu verhalten, daß keine Gefahr für Leib und Leben entsteht.

In Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft dazu folgendes:

Gasflaschen sollen am Gebrauchsort senkrecht aufgestellt und gegen Umfallen befestigt werden. (Reeling, Aufbauten etc., aber bitte niemals an Schlauchständer anbinden!) Nur wenn das Aufstellen nicht möglich ist, dürfen Flaschen flachgelegt werden, dabei hat aber in jedem Fall der Flaschenkopf 400 mm höher zu liegen als der Flaschenboden.

Bei der Aufstellung der Flaschen ist darauf zu achten, daß kein Flaschenventil auf die benachbarte Flasche blasen kann; Ventile müssen parallel oder um 180° versetzt stehen.

Flaschenventile sind langsam und nicht ruckweise zu öffnen; beim Öffnen darf nicht über die Abblaseöffnung der Sicherheitsventile hinweggegriffen werden.

Wegen der damit verbundenen Explosionsgefahr Sauerstoffarmaturen nicht mit Fett oder Öl in Berührung bringen, deshalb Ventile nicht mit öligen Händen oder fettdurchtränkten Handschuhen öffnen.

An den Hochdruckseiten der Druckminderer dürfen Lederdichtungen nicht verwendet werden.

Wenn Gasflaschen ungeschützt der Sonneneinwirkung ausgesetzt sind, wird der Gasdruck stark ansteigen und das kann zum Zerplatzen der Flaschen führen; darum an heißen Tagen Flaschen durch Plane gegen Sonnenstrahlen schützen.

Bei starkem Frost sind die Gasflaschen vor Schlag, Stoß und Erschütterungen zu bewahren.

Eingefrorene Ventile nie mit der Flamme auftauen, sondern nur mit heißem Wasser.

Wasservorlagen, die in den Gasleitungen angeordnet sind, sollen Flammrückschläge abstoppen; dieses ist aber nur möglich, wenn die Vorlagen auch wirklich mit Wasser gefüllt sind; darum bei Beginn der Arbeit und nach Flammrückschlägen Wasservorlagen auf genügende Füllung überprüfen.

Zur Verhütung von Flammrückschlägen, durch die manche Verbrennung der Hände erfolgte, ist es nötig, den Brenner auf Saugfähigkeit zu prüfen. Die Prüfung läßt sich nach Abnehmen des Azetylschlauches von der Brennertülle leicht vornehmen. Die angefeuchtete Fingerspitze wird bei geöffnetem Sauerstoffventil auf die Azetylentülle gelegt. Zeigt sich keine Saugwirkung, so ist der Brenner nicht in Ordnung und darf in diesem Zustand nicht benutzt werden.

Bei längeren Arbeitsunterbrechungen sind außer den Ventilen am Brenner auch die Flaschenventile resp. die Ventile am Verteiler zu schließen.

Angeschlossene Brenner dürfen bei längeren Arbeitspausen nicht in engen Räumen liegen bleiben, ebenfalls dürfen sie keinesfalls in Werkzeuggestellen eingeschlossen werden.

Durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist — infolge undichter Brennerventile — schon mancher folgenschwerer Unfall herbeigeführt worden.

Gasschläuche sind mit äußerster Vorsicht zu behandeln.

Scharfes Knicken führt zum Bruch der Innengummierung, undichte wie poröse Schläuche bilden eine große Gefahr.

Kontrolliere deine Schläuche regelmäßig, undichte tausche sofort um.

Warte nicht so lange, bis die Schlauchprüfkolonne Undichtigkeiten feststellt, du spielst sonst mit deinem Leben. Schlauchschäden lassen sich nicht mit Isolierband beseitigen, sie gehören in die Hand des Fachmannes, der nach der Reparatur mit dem Prüfdruck den Schlauch auf seine weitere Verwendungsfähigkeit hin untersucht.

Ein guter Fachmann muß nicht nur beste handwerkliche Fähigkeiten besitzen, er muß auch unfallfrei arbeiten können; beides zusammen macht erst den wirklichen Köhner aus!

Im Mai 1958 arbeiteten folgende Betriebe der DW unfallfrei:

Finkenwerder: 206 Stellagenbau, 214 Eisenlager, 222 Schlosserei, 235 Sägerei, 237 Taklerei, 238 Hammerschmiede, 239 Baubetrieb, 241 Güterverteilung, 242 Ausrüstung, 251 Maschinenschlosserei, 254 Bordschlosserei, 287 Wassertransport, 298 Feuerwehr.

Reiherstieg: 601 Schiffbau, 603 Bohrererei, 604 Stemmerei, 605 Reiniger, 621 Schlosserei, 633 Maleerei, 641 Güterverteilung, 1620 Ausrüstung, 645/46 Dockbetrieb, 655 Kupferschmiede, 659 Kesselschmiede, 662 Elektriker, 663/65 Werftinstandhaltung, 608 Werkzeugmacherei, 682/84 Landtransport, 687 Wassertransport, 698 Feuerwehr. Berndt

Was wissen wir von Deutschland?

Nun ist es wieder so weit! Wegen des späten Erscheinens der Mainnummer unserer Werkzeitung aus Anlaß des 40jährigen Jubiläums von Dr. Scholz waren wir etwas durcheinander geraten. Jetzt sind wir aber wieder im richtigen Tempo.

Die Bilder unserer Maiausgabe sind von allen Einsendern erkannt worden.

Das 1. Bild zeigt das Marineehrenmal Laboe bei Kiel. Das Denkmal wurde im Jahre 1930 zu Ehren der im 1. Weltkrieg gefallenen Angehörigen der kaiserlichen Marine errichtet.

Das 85 m hohe Ehrenmal ist inzwischen zu einem Symbol für die gesamte deutsche Seefahrt geworden.

Bild 2 zeigt das Rathaus von Berlin. Es entstand zwischen 1861 und 1869. Damals hatte Berlin 825 000 Einwohner.

Das Rathaus liegt heute in Ostberlin.

Wir hoffen aber alle, daß es bald wieder das Rathaus der Hauptstadt unseres wiedervereinigten Vaterlandes ist. Im 3. Bild sehen wir das Leipziger Völkerschlachtdenkmal, das nach fast 14jähriger Bauzeit im Jahre 1912 fertiggestellt wurde. Es war als Stätte der Erinnerung an die berühmte Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 gedacht. In dieser Schlacht haben Preußen, Österreicher und Russen gemeinsam Napoleon und seine Verbündeten geschlagen. Das Denkmal ist übrigens mit seinen 91 m das höchste in Deutschland.

Abbildung 1



Abbildung 2

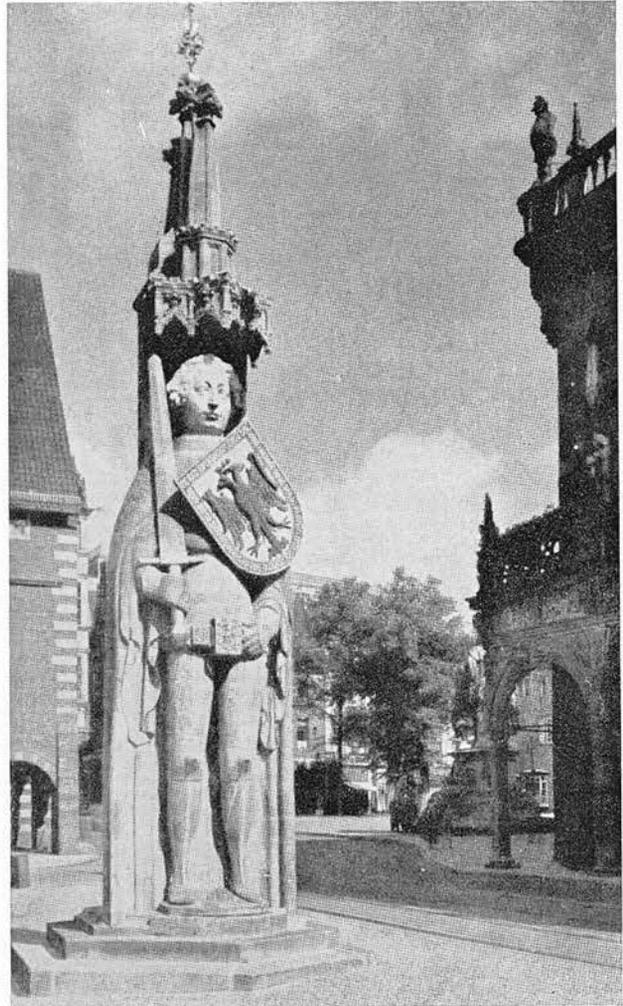
Dieses Mal waren folgende Einsender erfolgreich:

1. Günter Varges, SE
2. Hermann Stender, 206/51
3. Erich Streit, 269/105

Wir bringen heute wieder 3 Bilder. Wer weiß was sie darstellen und kann Einzelheiten über Landschaft, Bauwerk und Menschen erzählen? Es gibt wieder 3 Preise.

Einsendeschluß: 21. 8. 58.

Abbildung 3





*Herr Ascher
im Kreise seiner Getreuen*





Die letzten Wochen:

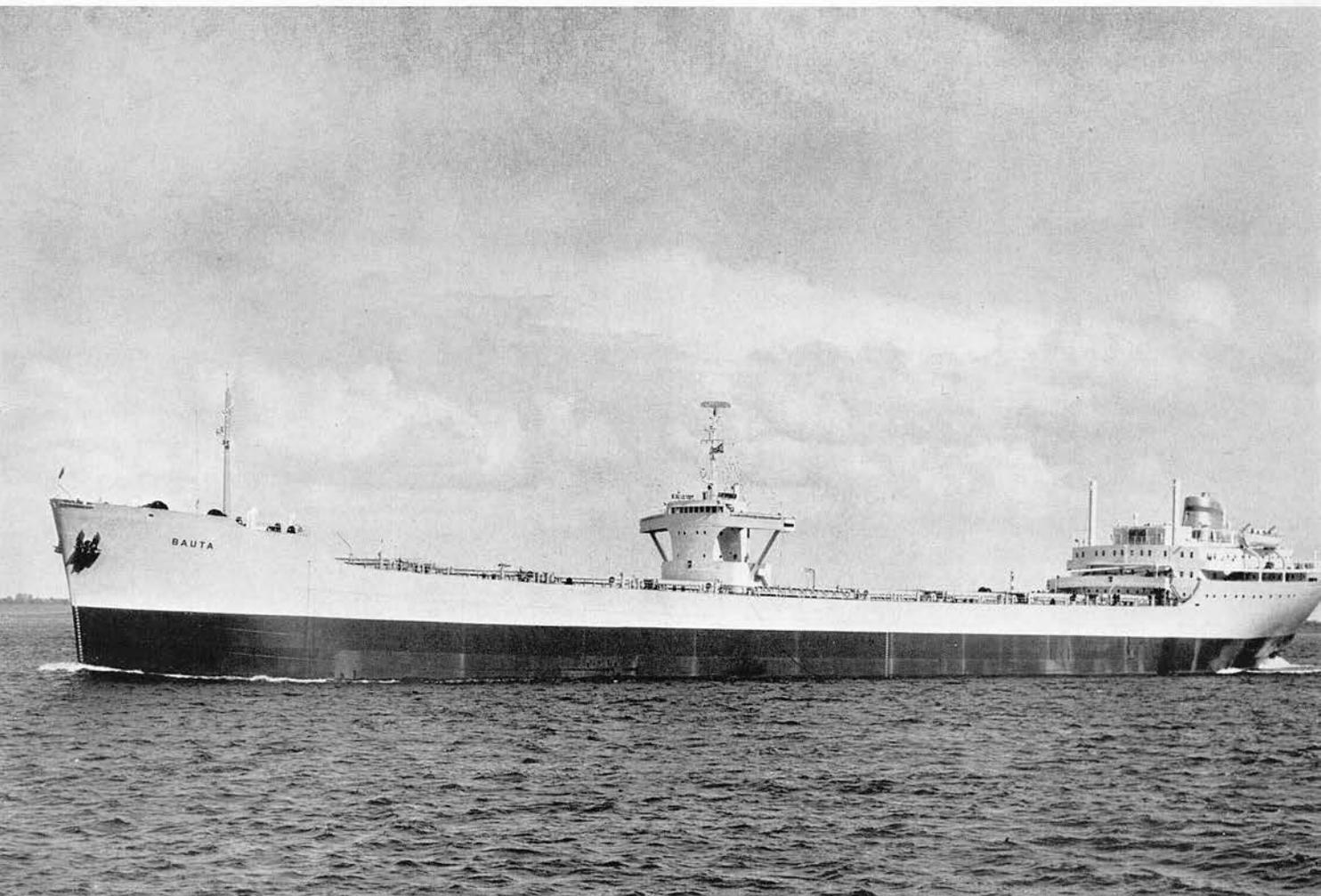
Linke Seite oben: Stapellauf Hinterschiff S. 735, Supertanker für ESSO

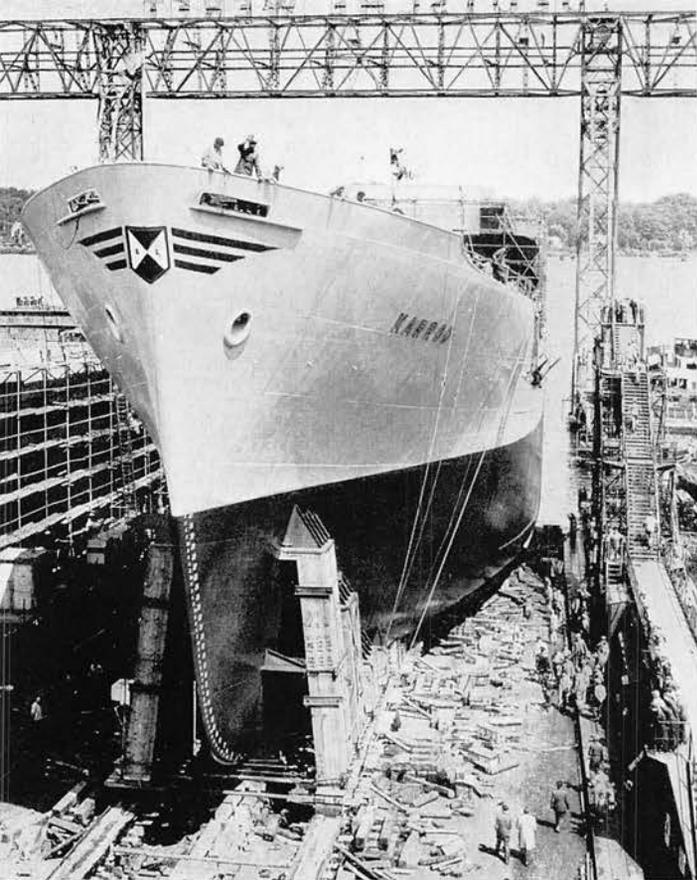
Linke Seite unten: Das Hinterschiff von S. 732 wird zum Dock verholt

Rechte Seite oben links: Kommandostrukturen schwimmen auch (Brücke für S. 735)

Rechte Seite oben rechts: Vorschiff S. 732 läuft vom Stapel

Rechte Seite unten: Der 36000 tdw Bauxit Carrier „Bauta“ (S. 731) auf Probefahrt





Stapellauf MS „Karoo“

Die letzten Wochen

sahen die Deutsche Werft wieder einmal sehr aktiv. Drei Stapelläufe und zwei Probefahrten standen auf dem Programm. Unter den abgelieferten Schiffen befand sich wieder ein Turbinenschiff, das von der Reederei Klaveness, Oslo, bereedert wird. Es handelt sich um die 36 000 t große „Bauta“, ein Spezialschiff für Bauxit-Transport. Die Schiffe dieser Klasse sind mit ihren 18,6 kn Geschwindigkeit sehr schnell.

Die beiden bisher abgelieferten zwei Bauxit-Transporter „Baumare“ und „Bauta“ sind dadurch besonders bemerkenswert, daß sie Speziallukendeckel haben. Hierüber werden wir in einer der nächsten Ausgaben besonders berichten.

Unter den Stapelläufen befand sich auch das Hinterschiff Bau-Nr. 735 für die Esso Tank-schiff Reederei (38 000 t). Dieses Schiff wird das größte Frachtschiff der deutschen Handelsflotte sein. Auch hier gab es etwas Besonderes. Das Deckshaus wurde auf der Helling I gebaut und wie ein Schiff zu Wasser gelassen. Das Deckshaus wurde dann mit einem Schlepper zum Schiffskörper transportiert und mit einem Kran an Bord gehievt.

Das unfreundliche Wetter mit Regen und Sturm hat uns auch einen Streich gespielt. So wurde ein Poller in unserem Ausrüstungshafen aus der Kaimauer gerissen. Der Schaden ist selbstverständlich längst wieder behoben.



Reeder John T. Essberger



DAS MOTIV

Eine kritische Betrachtung

Liebe Fotofreunde!

Wir wollen heute einmal über das Motiv sprechen, da uns ja jetzt wieder das Glück der Urlaubszeit lacht. Bei vielen wird die Route oder das Urlaubsziel schon feststehen oder gerade noch ausgeklügelt. Klar ist jedenfalls, daß unsere Kamera mitgeht. Generalentstaubt und auf Hochglanz gewienert wartet sie darauf, uns beim Einfangen unserer Urlaubsfotos Hilfestellung zu geben.

Natürlich rechnet sich jeder eine gute Fotoausbeute im Urlaub aus. Die Erfahrung aber lehrt, daß manchem Fotofreund am Ende seines Urlaubs eine Enttäuschung erwartet. Es ist in vielen Fällen doch nicht so, wie es mancher erwartet hat. Auch die noch so schöne und interessante Gegend, in der wir waren, hat nicht die Ergebnisse gezeigt, die wir erhofft haben. Gewiß, die Bilder weisen vielfach den Reiz des Neuen, nie Gesehenen auf. Dieser Umstand aber darf uns ernsthafte Amateure nicht über die bildmäßige Ausbeute und Qualität unserer Fotos hinwegtäuschen. Gerade im Urlaub wird im Sinne der bildmäßigen Fotografie viel gesündigt, das heißt, es wird vielfach darauflosgeknipst, ohne auf die elementarsten Regeln und Gesetzmäßigkeiten, die in einem guten Foto vorhanden sein sollten, zu achten.

Eine Landschaft, die wir beim Sehen unter Mithilfe unserer anderen vier Sinne als schön empfinden und mit Hilfe des Gehirns zu einem Eindruck summieren, welchen man als Erlebnis bezeichnen kann, ergibt durch das Auge unserer Kamera, also durchs Objektiv gesehen, noch lange nicht ein gutes Bild, viel weniger noch den Eindruck, das Erlebnis wieder, das wir beim Sehen empfanden. Um diesen Eindruck in unser Bild zu bekommen, müssen wir alle Mittel, die uns die Technik unserer Kamera bietet, sowie die der Gestaltung voll einsetzen.

Dies geschieht in den seltensten Fällen. Leider, liebe Fotofreunde! So selbstkritisch müssen wir schon sein. Vielfach ist der Grund hierfür Unkenntnis derjenigen Dinge, die wichtig sind, aber auch der Umstand, daß in fotografischer Hinsicht vom Urlaub zuviel verlangt wird.

Im Urlaub macht man sowieso ein paar Aufnahmen mehr, und da kommt es ja auf eine mehr nicht an. Es werden bestimmt ein paar darunter sein, die gut sind. Hierauf wollen wir uns aber lieber nicht verlassen, liebe Fotofreunde. Der Arger ist nachher immer groß, da man ja vielfach nicht mehr in die Gegend kommt, in der man gerade gewesen ist.

Wenn man Gelegenheit hat, sich verschiedene Urlaubsalben einmal anzusehen, so fällt einem ein Umstand auf, der zu denken gibt. Man findet häufig dieselben Aufnahmen in verschiedenen Alben wieder, die sich durch nichts unterscheiden, z. B. Kölner Dom in Vorderansicht mit Seitenlicht, Hermannsdenkmal in Vorderansicht mit Seitenlicht usw. Boshafte Leute behaupten, daß bei vielen Sehenswürdigkeiten, bekannten Bauwerken usw. die Abdrücke der Stativbeine im Zement oder sonstigen Untergrund zentimeter tief eingedrückt sind. Wenn man so im Urlaub manchmal 20 Leute hintereinander vom gleichen Standpunkt und vom gleichen Motiv die gleiche Aufnahme machen sieht, in dem einer nach dem anderen in die Fußstapfen des ersten tritt, seine Kamera auslöst, um dann zur nächsten Sehenswürdigkeit zu eilen, dann möchte man es fast glauben. Machen wir es in unserem Urlaub nicht so, liebe Fotofreunde? Versuchen wir doch einmal etwas Persönliches, etwas Eigenständiges aus solch einem Mo-

tiv zu machen. Diese Art Aufnahmen haben wir doch schon tausend und aber tausend Male gesehen.

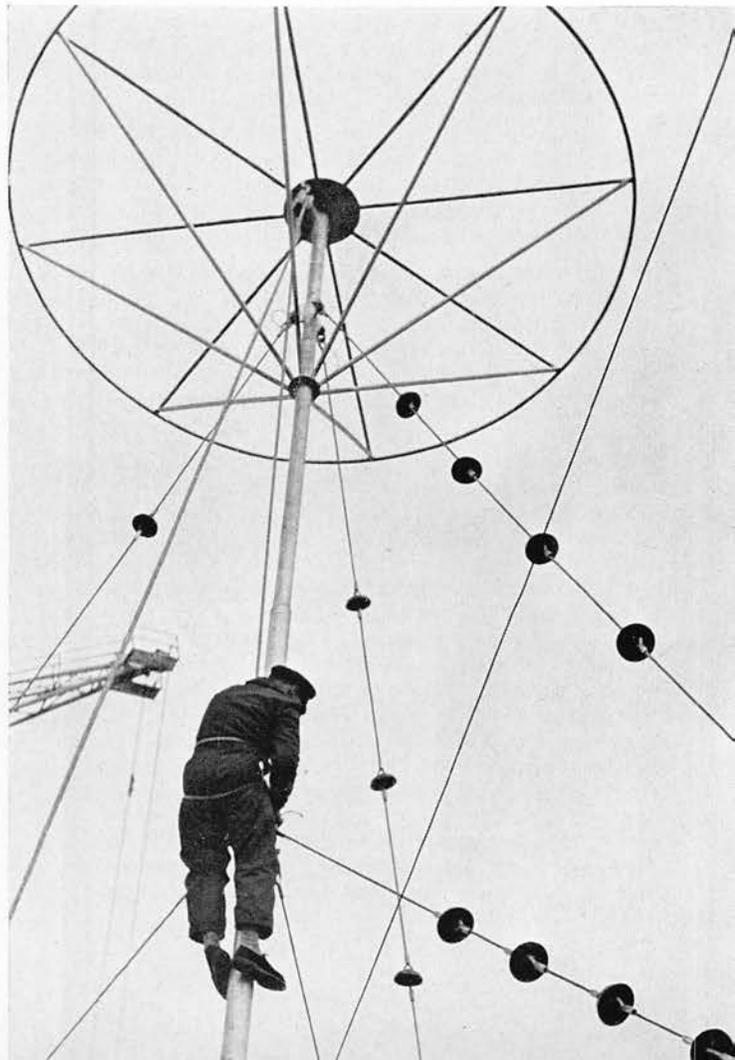
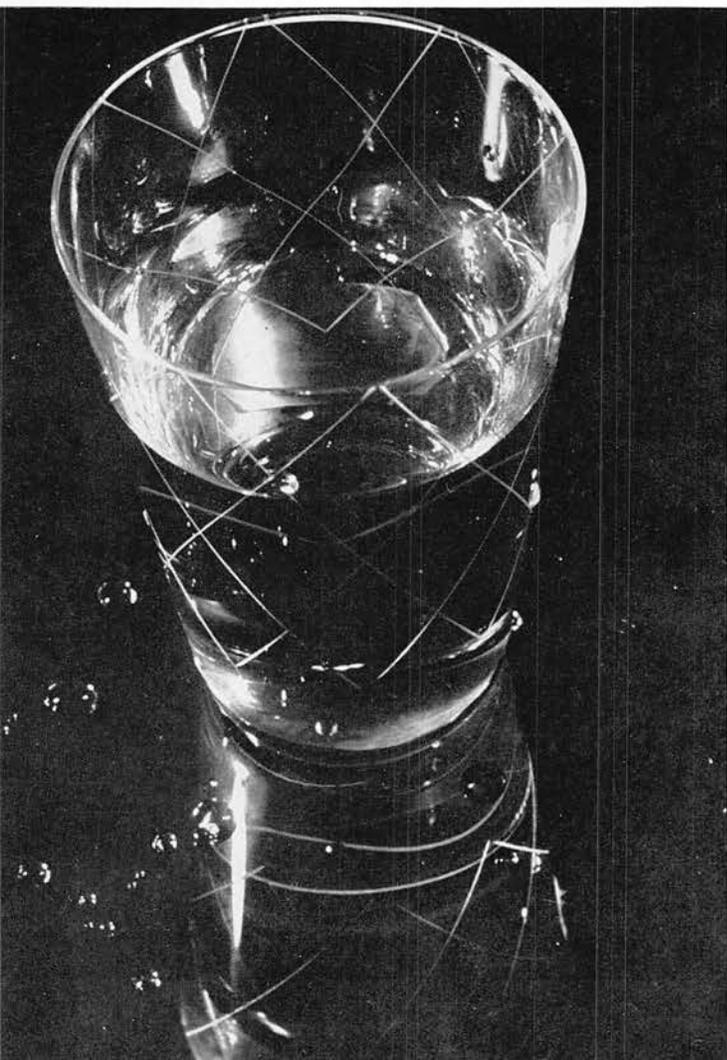
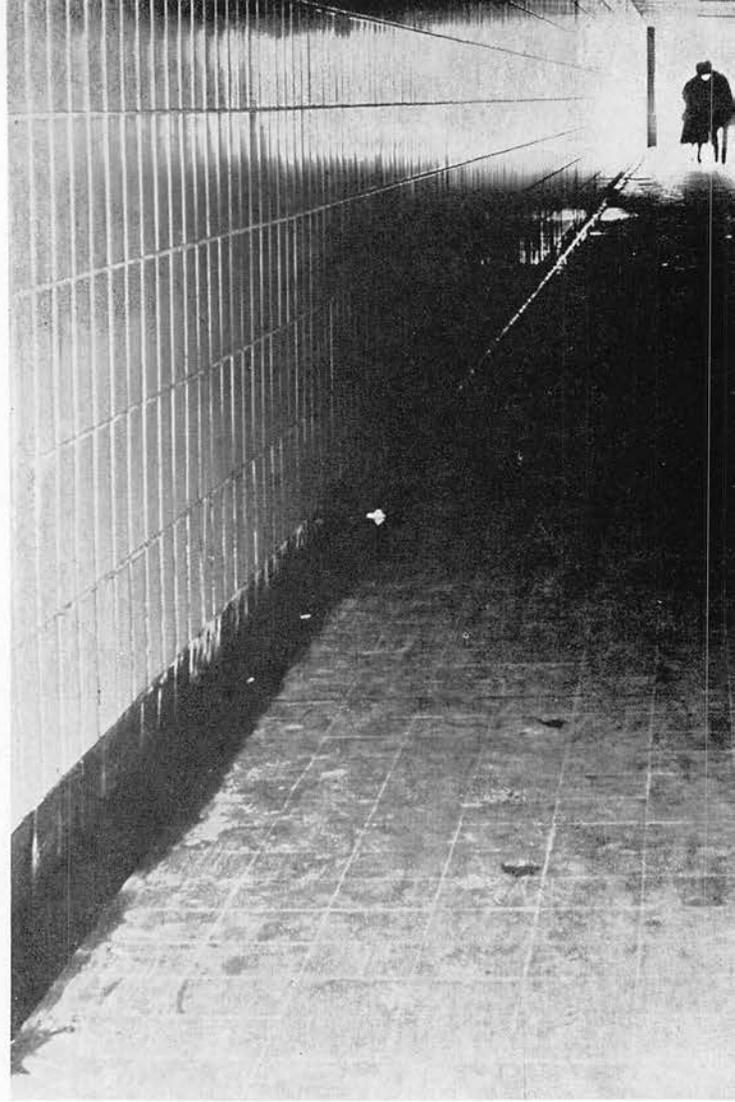
Gewiß, Tante Emma wird diese Aufnahmen vermissen, ihre Beifallsäußerungen werden entsprechend geringer sein, darauf können wir aber schließlich verzichten. Wir sollten uns schärfere Maßstäbe angewöhnen und mehr von einem Bild verlangen, ja wir müssen es sogar.

Vor bloßem Abfotografieren sollten wir zurückschrecken. Dazu ist uns unsere Kamera zu schade, hierzu wollen wir sie nicht herabwürdigen. Es ist zwar einfacher und bequemer, die Gefahr aber ist, daß im Laufe der Zeit eine Gewöhnung eintritt. Ist man erst einmal im Trott, so ist es schwierig, sich hiervon zu lösen. Der Mensch neigt nun leider einmal zur Bequemlichkeit. Als Fotografieren ist dies auch nicht mehr zu bezeichnen. Das daraus entstehende Bild ist im Höchsthalle ein technisches Produkt, das unsere Kamera von selbst hervorbringt, nicht aber wir.

Fotografie ist ein ständiges Ringen um Ausdruck, es gibt hier keinen Stillstand, es darf ihn für uns als ernsthafte Amateure nicht geben. Sonst nehmen unsere Bilder die Flachheit und Seelenlosigkeit an, von der unsere Zeit in bedenklichem Maße gezeichnet ist. Wir bekommen doch heute schon fast alles vorgekauft, und das nicht nur in der Fotografie. Nur das Eigenständige, das Gute hat Wert und Gehalt, nicht das Oberflächliche, Seelenlose.

Wenn ein bekannter Fotoschriftsteller einem seiner Bücher den Satz voranstellt „Fotografie ist weder lern- noch lehrbar“, so ist mancher, und gerade der angehende Amateur leicht geneigt, die Flinte ins Korn zu werfen. Dieser Satz aber hat nur eine relative Bedeutung, da die Fähigkeit zu empfinden, zu fühlen, zu erleben und zu sehen jedem Individuum von der Natur mitgegeben worden ist. Dieses ist meine Meinung, die Kamera ist für uns nur Mittel zum Ausdruck, zur Sichtbarmachung des Erlebten. Es ist doch so, daß verschiedene Gegenstände oder Dinge unserer Umwelt, sagen wir ruhig das Motiv, in uns eine Resonanz erzeugen, das heißt, sie bringen in uns etwas zum Erklingen, sobald wir ein Motiv vor uns haben, das wir fotografieren wollen; denn diese Resonanz ist es ja, die uns die Kamera hochnehmen läßt, um eine Aufnahme zu machen. Wir fühlen uns also angesprochen. Die Resonanz ist da, das heißt, es besteht zwischen uns und dem Motiv eine gedankliche Brücke. Wenn wir jetzt auf den Auslöser drücken, so haben wir damit aber noch kein gutes Foto, außer einem sagenhaften Glückstreffer, aber darüber wollen wir hier nicht sprechen. Wichtig ist, daß wir jetzt alle uns verfügbaren Mittel, die der Gestaltung und die der fotografischen Technik einsetzen, um das, was uns angesprochen hat, richtig ins Bild zu setzen und auszudrücken, es nach unserem Willen zu formen. Wir müssen es aus seiner Umwelt lösen, es bewußt machen, es sichtbar machen. In jedem Falle müssen wir das Motiv formen, der umgekehrte Fall darf nicht eintreten, obwohl es bei vielen Bildern der Fall ist, leider wie wir sagen müssen.

Es soll einmal über verschiedene Gesetzmäßigkeiten gesprochen werden. Natürlich kann dieses nur im allgemeinen Gültigkeit haben, da das Motiv und der Fotograf sich in jedem Falle charakterlich und in der Individualität unterscheiden. Weiterhin muß gesagt werden, daß für die Gestaltung eines Motivs keine dogmatischen Regeln gelten dürfen. Jedoch gibt es Gesetzmäßigkeiten,



die uns bei der Gestaltung eines Motivs wesentlich helfen können, wenn sie richtig angewandt und beachtet werden.

Die Bildidee ist an dieser Stelle am schwersten zu lokalisieren, da sie ja vom jeweiligen Amateur selbst erarbeitet wird. Sie läuft mit der Aussage des Fotos parallel, das heißt, wenn wir ein Bild machen, so wollen wir anderen etwas damit sagen. Die Idee oder besser die Bildidee ist beim ernsthaften Amateur meistens schon vorhanden, er wartet nur auf die Gelegenheit, diese in die Tat umsetzen zu können. Sind Umstände und Gelegenheit günstig, so wird er danach streben, sie so sichtbar zu machen, wie er sie vor seinem geistigen Auge sieht, zumindest aber dieser Version anzugleichen.

Um die Aussage eines Fotos oder die Idee eines Autors deutlich zu machen, soll folgendes Beispiel angeführt werden:

Nehmen wir einmal einen Gegenstand, ein scheinbar totes Ding aus unserer Umgebung, z. B. einen Apfel und fotografieren ihn. Nach einiger Zeit werden wir bemerken, daß dieses gar nicht so einfach ist, wie es uns am Anfang dieses Experiments erschien. Den Apfel einfach auf den Tisch legen und abbilden, ist nicht schwer, ihn aber zu erfassen, d. h. ihm unseren Stempel aufzudrücken, das ist nicht so einfach. Der große griechische Philosoph Platon sagt in einem seiner Dialoge: „Die Farbe und äußere Gestalt eines Dinges sind nur der für unser Auge sichtbare Teil dieses Dinges, nicht aber dessen Seele.“ Diese muß man mit dem Auge des Geistes suchen oder sehen. Auf das Wesen eines Dinges kommt es also an, nicht nur auf seine äußere Gestalt. Inwieweit uns dieses als Fotograf gelingt, das entscheidet das fertige Bild. Läßt man zehn Amateure von demselben Apfel eine Aufnahme machen, so werden wir feststellen, daß jedes Ergebnis sich vom anderen unterscheidet. Daraus ist zu ersehen, daß der Autor eines Bildes den wesentlichen Anteil bei der Gestaltung eines Motivs trägt, das heißt, sein Bild wird das Verhältnis wiedergeben, in dem er zu dem Motiv steht.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Gestaltung eines Motivs in jedem Falle ein ernsthaftes Bemühen vorhanden sein muß. In den Haaren herbeigezogene Bedeutungen und Aussagen dienen auf keinen Fall unserer Lichtbildnerei. Diese Produkte, in die mehr oder minder vom Autor oder auch von anderen Leuten etwas hineingeguckt wird, was gar nicht vorhanden ist, sind entweder Verirrungen oder aber das Zeugnis einer geistigen Leere. Da sich über Geschmack bekanntlich streiten läßt, und die Beurteilung eines Bildes nicht mit festen Maßstäben gemessen werden kann, eben wegen der Unterschiedlichkeit und der Individualität des jeweiligen Motivs und Autors, so gibt es doch gewisse Gesetzmäßigkeiten, die das Motiv zu einem Ganzen runden helfen und es in seinem Aufbau klar und übersichtlich machen können.

Da ist z. B. der Vordergrund. Dieses einfache Gestaltungsmoment wird so oft außer acht gelassen. Gerade bei Aufnahmen, die an und für sich die Domäne des Amateurfotografen sind.

Der Ast eines Baumes oder ein Zaunpfahl groß ins Bild gebracht, geben z. B. bei einer Landschaftsaufnahme dem Bild erst seinen Reiz. Ohne diese würde das Auge keine Vergleichsmöglichkeit für die Tiefe des Raumes haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir plastisch sehen, also in der dritten Dimension. Das Auge unserer Kamera, das Objektiv, vermag dieses nicht. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Nur durch die Größenverhältnisse können wir das Auge beim späteren Betrachten des Bildes zwingen, sich dieses plastisch vorzustellen.

Dank dieser optischen Täuschung orientiert sich das Auge und die gedankliche Brücke ist hergestellt.

Die richtige Verteilung der Tiefenschärfe ist eine der

wichtigsten Forderungen bei der Gestaltung eines Motivs. Nebensächliches soll durch Unschärfe unterdrückt werden. Der bildwichtige Teil, also die Aussage oder die Idee, muß von ihm voll erfaßt werden und zur Geltung gebracht werden. „Weniger ist mehr“, sagt eine alte Fotografenregel und sie bestätigt sich täglich aufs neue.

Der Urgrund alles Gestaltens im Sinne der Fotografie aber ist das Arbeiten mit Licht. Seine Verteilung, seine bewußte Führung ist elementarstes Gebot. Es ist somit aber auch das schwierigste, dieses gestaltend einzusetzen. Der Fotograf muß sich in jedem neuen Augenblick mit ihm auseinandersetzen. Die Anwendungsmöglichkeiten dieses Medium reichen nicht nur von der einfachen Hervorhebung der Konturen bis zur ausgefeilten Beleuchtungstechnik eines Portraits, sondern darüber hinaus zur Sichtbarmachung von Stimmung und Atmosphäre in einem Vorwurf. Die richtige Führung des Lichtes in unserem Motiv ist eine Forderung, die wir alle an unsere Bilder zu stellen haben.

Unser Hobby wird nicht von ungefähr als Lichtbildnerei bezeichnet. Das Bilden mit Licht ist der Urgrund alles Fotografischen.

Auch die Linienführung in einem Foto ist ein Faktor, der der Gesamtheit eines Bildes einen eigenen Stempel aufdrückt. Die Senkrechte, die Waagerechte und die Diagonale helfen wesentlich bei der Flächenaufteilung. Die räumliche Ordnung eines Vorwurfs kann hiermit weitgehend beeinflußt werden. Sie richtig an- oder einordnen, heißt die Bildwirkung im ganzen verbessern, sie steigern und somit dem Vorwurf den letzten Schliff geben, abgesehen davon, daß bei graphischen Vorwürfen die Linienführung meist dominierend ist. Aufstrebende Linien (senkrechte) werden immer den Eindruck des hohen verstärken. Breite auseinanderstrebende Wirkungen vermittelt die Waagerechte, während die Diagonale die Bild-einführung oder aber die Richtlinie auf einen bestimmten Punkt übernehmen kann. Auf die Vielzahl der gebrochenen, ineinandergreifenden Linien braucht hier wohl nicht weiter eingegangen zu werden. Der Aufnahmestandpunkt ist wohl die einfachste Form der Gestaltung.

Verkanten wir unsere Kamera ruhig einmal, liebe Fotofreunde. Gehen wir einmal runter mit dem Sucher oder der Mattscheibe in Erdbodennähe. Dann werden wir sehen, daß manches Motiv an Reiz gewinnt. Es ist bekannt, daß die meisten Aufnahmen aus Augenhöhe gemacht werden. Die Perspektive aber kann einem Vorwurf ein ganz anderes Gesicht geben. Es werden Möglichkeiten auftauchen, die wir aus Augenhöhe betrachtet gar nicht wahrgenommen haben. Wir sollten uns unser Motiv ruhig genauer ansehen, nicht nur aus einer Perspektive. Es wird vielen Fotofreunden in dieser Hinsicht noch manch guter Schuß gelingen, wenn sie auf die Perspektive achten und sie in ihrem Bildaufbau richtig zur Geltung bringen.

Wenn im Vorhergegangenen immer wieder die Satzstellung, dieses oder das ist wichtig, auftaucht, liebe Fotofreunde, so besagt es, daß jedes Moment in der Fotografie für uns als das wichtigste gelten sollte; denn nur so werden wir unseren Bildern das abverlangen können, was unseren Erwartungen entspricht, und im Endergebnis als Fotografisches, als Lichtbild anzusprechen ist.

Sollten im folgenden Urlaub einige Amateure ihr Motiv im Sucher etwas anders und bewußter betrachten, so hat sich der Zweck dieser Zeilen erfüllt, die Anregung sein sollen für den Amateur, der sich ernsthaft um seine Bilder bemüht. Versuchen wir unseren Urlaub einmal anders in fotografischer Hinsicht zu gestalten, die Freude und der Erfolg werden bestimmt nicht ausbleiben.

In diesem Sinne, liebe Fotofreunde, wünscht euch einen erholsamen Urlaub und wie immer

Gut Licht!

Siegfried Günther

Das Wirtschaftswunder und ich

Wozu gehen wir eigentlich immer treu und brav zur Arbeit? Dumme Frage: um Geld zu verdienen. Das ist doch klar, stimmt schon — tue ich auch. Wäre es aber nur das, so würde man davonlaufen, wenn man anderswo mehr Lohn kriegen kann. Doch fühlen sich die meisten Kollegen mit der DW verwachsen und nicht nur darum, weil die DW sichere Arbeit bietet. Wie der Bergmann in seinem Schacht zu Hause ist, so ist der Landmann in seinen Acker samt dem Misthaufen verliebt. Für uns ist die Elbe der Lebensstrom und die Schiffe darauf sind unsere Welt. Schiffe bauen ist unser Brot! Wir wissen auch, daß wir für die nächsten Jahre mit Arbeit versorgt sind. Der Arbeitsrhythmus ist uns so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man sich wie ein Sünder vorkommt, wenn man mal zu Hause bleibt.

Dabei bin ich in den letzten Jahren auch nicht reicher geworden. Ich habe nur gelebt und bin älter geworden. Das ist alles. Doch nimmt in dieser Wirtschaftswunderzeit alles einen herrlichen, blühenden Aufschwung. Unsere Kinder lernen in modernen Schulen? Die Krankenhäuser sind nach neuesten Erkenntnissen gebaut? Jeder hat eine schöne Wohnung?

Nun ja, ganz so weit ist es noch nicht! Auf jeden Fall gibt es mehr Abzahlungsgeschäfte als je zuvor. Es gibt kolossale Superkinos, und die Stadtmitte ist von Autos restlos verstopft — is dat nix?

Doch ich möchte gar kein Auto haben, denn für ein Auto habe ich zuviel Verwandte. Ich will überhaupt nichts haben, was ich nicht bezahlen kann, und was kann ich bezahlen? Hm, warte mal ... Da wären also: Haushaltsgeld, Miete, Licht, Gas, Kohlen, Rundfunk, Zeitung, Versicherungen, Wochenkarte, etwas Taschengeld brauche ich auch, macht zusammen? Stop, ich habe ein paar Mark für Zigaretten zu bezahlen. Da kann ich gleich die Lütte hinschicken, sie kann dann auch eine Flasche Bier mitbringen. Wieder sind 5 Mark weg. Ausgerechnet jetzt will auch noch die Frau mehr Wirtschaftsgeld haben, sie sei bereits beim Schuster so viel Geld losgeworden. Na, das fängt ja gut an; nun will die Lütte auch noch Geld für die Schule haben, die Gören wollen verreisen. Wir müssen in dieser Woche noch fix krabbeln, aber in der nächsten geht es dann wieder besser, hoffentlich! Jedenfalls wird es zu Hause nie langweilig, denn wir haben in jeder Woche eine neue Sensation. Nun wird der Haushaltsführer energisch und fordert dringend Abhilfe, denn mit abgerissenen Schuhen und geflicktem Zeug kann man das Kind doch nicht in die Ferien schicken. Da müßte man sich ja schämen, wo doch die anderen Kinder immer so ordentlich angezogen gehen. Dabei sind andere Kinder auch viel manierlicher, nicht so wie unser Racker, der sich so doll einsaut. Nun soll mir mal jemand kommen und mit altklugem Gesicht vorrechnen, wie man einen Haushalt führt.

Dabei kann man alles haben, was das Herz begehrt. Es genügt, wenn man die graue Personalkarte bei sich hat und seinen Namen schreiben kann. Es gibt wohl kaum einen Laden, der nicht auf „rate mal“ abgibt. Wie kommt das eigentlich?

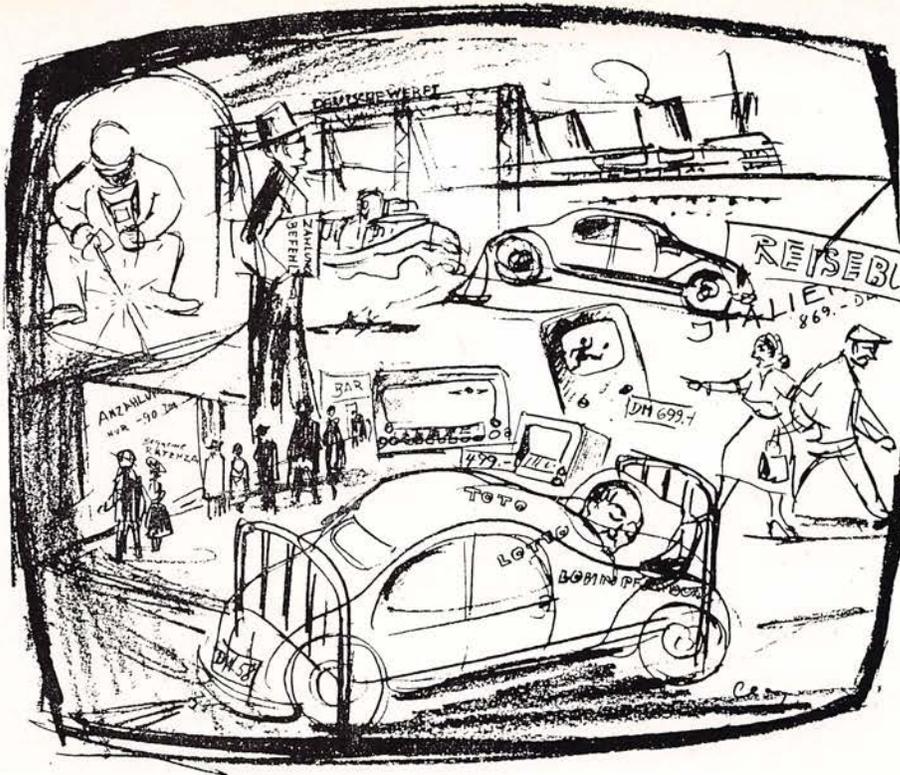
Wie war es denn damals, als wir bei der Behörde bloß um einen Bezugschein II für ein Paar Plümmenschuhe betteln mußten. Anschließend durfte man die Läden abklappern, wer wohl die besten Holzlatschen hergab. Dabei hatte jeder Laden sein Lager gerammelt voll. Wer es nicht glauben wollte, wurde am Tage X besser belehrt. Von nun an wurde jede Ware in guter D-Mark bezahlt. Es fehlte uns ja an allen Dingen, und man hat eben gekauft, was geboten wurde. Es war auch kein Wunder, daß die Geschäfte aufblühten. Nun glaubt aber der Kaufmann, eitel wie er ist, die Erfolge seien auf seine persönliche Tüchtigkeit zurückzuführen. Selbst die

Anschaffung eines Autos wurde vom Finanzamt erleichtert. Heute ist der Markt längst vollgestopft. Genau so gut, wie wir nicht mehr alles essen, was man uns vorgesetzt, finden wir auch alles nicht mehr schön, was man uns anpreist. Wenn eine Firma heute noch bestehen will, muß sie eben mehr können als die schäbige Konkurrenz, oder soll von mir aus den Laden zusperren. Heute muß man einfach verkaufen, und zwar unter jeder Bedingung. Und das macht man so:

Man stellt ein paar junge Mädels ein, welche die Schuldenkartei durchackern, bemüht sich um einen Anwalt, der bereit ist, die Firma vor Gericht zu vertreten, und nennt sich dann Kreditgeschäft. Nun kann es also losgehen. Die Briefkästen fremder Leute werden mit Prospekten vollgestopft. (Wie elegant man doch durch das Leben schreiten kann, wenn man bei der Firma X auf Kredit kauft.) Auf dem Papier ist dann ein feiner Herr in tadellosem Anzug und eine Dame im Abendkleid mit einem Dekolleté, bei dessen Anblick einem Mann in den besten Jahren das Wasser im Munde zusammenläuft, zu sehen. „Gut gekleidet — der Weg zum Erfolg“ steht gewöhnlich darunter. Nun verlange du mal von deiner Frau, daß sie dir deine alten Arbeitssocken stopfen soll — da muß man sich ja wie ein Stümper vorkommen! Es wird ja auch so verlockend gemacht. In den meisten Haushaltungen muß auf Vorgriff angeschafft werden (in meinem auch). Wer keine Schulden hat, hat überhaupt nichts. Meistens schwatzen die Händler bzw. Vertreter einem Sachen auf, die schöner und größer sind als man überhaupt haben will. „... aber erlauben Sie mal, mein Herr, für Sie ist doch überhaupt nichts zu schade“ oder „immer leben und leben lassen“, mit solchem Schnack will man uns mürbe machen. Ladenverkäufer sind sowieso ein eigenartiges Völkchen, sie lassen mit albernen Manieren ihr gepflegtes Hochdeutsch auf der Zunge zergehen. Es gibt Geschäfte, wo man als Kunde einfach nicht ungeschoren wieder herauskommt. Ob man kaufen will oder nicht, ist nun überhaupt keine Frage mehr. Man feilscht einfach nur noch über die Qualität und die Ratenhöhe. Wer eine starke Natur hat, der kauft aber trotzdem noch nichts — dann aber greift der Herr Geschäftsführer persönlich ein. Ein Abglanz des Ungehörten wird dann in dem Kunden geweckt: „Ich habe man mit dem Geschäftsführer persönlich verhandelt“, sagt man dann. (Du armer Hund hast dich ja man bloß mit seinem Verkäufer abgesabbelt.) Man sagt auch nicht einfach und schlicht „Ich möchte den Direktor sprechen“, sondern „Herrn Direktor persönlich sprechen“, immer in der Angst, daß sonst wohl seine Wäscherin kommen könnte. Warum sagt man es eigentlich? Vielleicht hat ja so ein hohes Tier zwei Lebensarten, eine einfache und eine persönliche.

Doch der Mensch ist ja nicht aus Holz, und wenn man genau rechnet, dann geht es am Ende doch. Wenn ich also die Miete erst am 15. zahle und die alte Rate schuldig bleibe, dann habe ich die neue Anzahlung. So verlasse ich dann das Geschäft mit gemischten Gefühlen: sehr erfreut, weil ich nun etwas besonders Schönes eingehandelt habe, und sehr besorgt, wie ich nun die Ratenzahlungen einhalten kann, die ich mir aufgehalst habe. Doch am Ende siegt der Optimismus. Kann ich dafür, wenn das Wort „ach watschiet“ im Duden fehlt?

Man kauft ja auch nicht nur das, was notwendig ist. Wenn es nur das wäre, täte es ein normales Radio auch. — Um sich an einer Valente zu erfreuen, braucht man keinen Schallkompressor. Man kauft vielfach aus einem übertriebenen Kulturbedürfnis heraus, das gar nicht zu den Menschen paßt. Heute hat doch jeder junge Konditor den Ehrgeiz, krampfhaft große Welt zu spielen (ich schreibe absichtlich Konditor, da-



mit mir niemand bei uns böse sein kann, denn ich bin so feinführend). Vielfach wird auch absichtlich mehr Geld ausgegeben als überhaupt notwendig ist. Z. B. drängelt man sich nach den teuersten Kinoplätzen, ganz hinten, obwohl man kurzsichtig ist. Die junge Welt auf dem Tanzsaal bestellt sich die teuersten Getränke, doch nicht weil es sich um Feinschmecker handelt. Das innere Gefühl, ein großer Mann zu sein, läßt man sich schon was kosten.

Ist die Welt aber jetzt besser geworden? Die Menschheit ist doch auf dem besten Wege, auf das Niveau eines Spießbürgers abzurutschen, indem ein jeder etwas darstellen will, was er gar nicht ist. Wenn es noch lange so weiter geht, dann müssen wir uns bald genieren, Werftarbeiter zu sein. Wenn man schon keine Staatsstellung hat, so muß man auf der Werft schon mindestens etwas vorstellen, der Mensch allein imponiert doch nicht mehr.

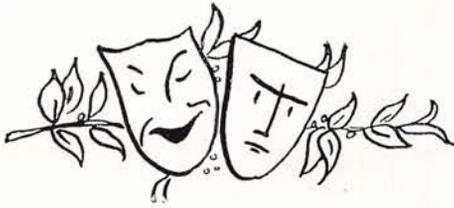
Die 1. Rate wird meistens pünktlich bezahlt. Bei der zweiten Rate wird schon überlegt, ob es wohl gut geht, wenn man etwas später ...? Bei der dritten Rate kommt die Gleichgültigkeit; wenn man mit dem Bezahlen in Verzug ist, hält es schwer, die Ratenzahlungen wieder aufzuholen, und hingehen und sagen: „Ich kann jetzt nicht zahlen“, tut man nicht gern. Dann aber kommen die drei berühmten Briefe, etwa so: „Sehr geehrter Herr, bei Durchsicht unserer Bücher müssen wir leider feststellen ...“ Auf diesen Brief hin rückt aber kein Mensch einen Pfennig heraus. Was gehen uns denn die Bücher des Kaufmanns an? Dann kommt der zweite Brief mit „Sehr geehrter Herr, ... sollte bis zum ... keine Zahlung eingegangen sein, wird lt. Vertrag Abs. ... die gesamte Restsumme fällig.“ Jetzt bloß nicht die Nerven verlieren! Was heißt überhaupt „Restsumme“. Es ist doch fast noch das ganze Geld zu zahlen, dann hätte man ja auch bar kaufen können. Bei den Überlegungen, wo man das Geld hernehmen soll, kommt der dritte Brief (Einschreiben). „Sehr geehrter Herr ... binnen 5 Tagen, widrigenfalls ...“ Nun wird es gefährlich, man muß nun ganz schnell sehen, wie man das Geld zusammenkratzt. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Eine ganze Zeitlang hört man dann nichts mehr von der Sache und dann, wie aus heiterem Himmel, kommt der Zahlungsbefehl. Peng, nun stehe ich da mit meiner Lebenskunst! Meine Verwandten kann ich nicht anpumpen, sie sind selbst arm, und ein paar hundert Mark Vorschuß holen, ist auch nicht einfach. Was soll ich auch sagen, wofür ich das Geld brauche?

Außerdem habe ich erst vor einigen Tagen etwas mit dem Meister gehabt und nun hinterran betteln, daß er sich für mich einsetzt, kann ich auch nicht. Die Karre ist sowieso verfahren—laß sie machen, was sie wollen. Das Lohnbüro hat nun alle Hände voll zu tun, die vielen Pfändungen durchzuführen. Zur Zeit sind zwei Spezialisten eingesetzt, welche die Pfändungskartei Stück für Stück durcharbeiten und dafür zu sorgen haben, daß der Lohn bis auf 31 oder 39 DM erbarmungslos gepfändet wird. Dabei stammen die beiden von sehr netten Eltern ab, das weiß ich bestimmt. Der große Holzkasten mit den gesamten Pfändungsbeschlüssen steht dann da wie das leibhaftige Wirtschaftswunder. Wenn es noch lange so weiter geht, werden wir bald ein komfortables Pfändungsbüro haben. Man pfändet aber nicht, um irgendwie einem Laden oder einer Firma gefällig zu sein, und schon gar nicht, um einen armen Teufel, der der Versuchung nicht widerstehen konnte, aus-zupressen. Das Gericht verlangt es und die DW hat es zu tun — damit basta.

Beim Gericht geht es immer rund. Da werden riesige Summen verwaltet, um Strafmaße gefeilscht und Schicksale entschieden. Da gibt es keinen Pardon, da wird mit allen Mitteln gekämpft, bis zum letzten. Wenn es aber darum geht, daß man bezahlen soll, dann sind sich alle Juristen einig. Einig wie der Bundestag bei der Diätenerhöhung, wir sind ja sowieso bloß kleine Fische. Keine Angst — das Gericht tut nichts umsonst; jeder Tintenklecks und jeder Stempel fordert seinen Tribut. Warum auch nicht, wir bezahlen es ja.

Ein paarmal stand ja etwas in der Werkzeitung von riesigen Superradios, die erst mit der Pfändung bezahlt werden mußten. Dabei ist es der Werksleitung ganz piepe, was du mit deinem Lohn machst. Wenn also jemand sein ganzes Taschengeld hergibt und sich eine Toriani-Schallplatten-Sammlung anlegt und dabei das Leben auch noch schön findet, so ist es seine ureigenste Angelegenheit. Wenn es nicht zur Lohnpfändung kommt, so tut es ja auch niemand weh.

Natürlich hätte ein Aufsatz über das Wirtschaftswunder von einem Fachmann geschrieben werden müssen, etwa von einem Dipl.-Kaufmann an aufwärts und nicht von einem Werftarbeiter. Dann wäre es ein lehrreicher Bericht in prima Kaufmanns-Deutsch mit Fachausdrücken, Fremdwörtern und alles was dazu gehört geworden. So aber ist es ein Muster ohne Wert, ihr dürft es ruhig vergessen. „Denn ich will ja nichts gesagt haben!“ Alwin Koscheda



WERFTKOMÖDIANTEN

Mit dem Lustspiel von Wempen „Rund um Cap Horn“ haben unsere Werftkomödianten ihre diesjährige Theaterspielzeit beendet. Sie sind jetzt bzw. gehen jetzt in den wohlverdienten Urlaub. Eines ist ja nun mal wahr, und keine Maus beißt da einen Faden von ab: Wenn unsere Besucher und Gäste nach Feierabend schon bei Mutti am Abendbrottisch sitzen, sind unsere Spieler noch in der Kantine und lassen das Donnerwetter des Spielleiters über sich ergehen (für schlecht gelernten Text usw. usw.). Es gibt natürlich auch Anerkennung, wenn es ausnahmsweise mal „hinhaut“. Aber das kommt selten vor; denn ein richtiger Spielleiter darf „nie“ zufrieden sein, doch jeder gibt sein Bestes. Wir sind ja „Laien“ und keine „Fachleute“. Darum haben unsere Spieler und auch alle unsichtbaren Hilfskräfte, ohne die wir überhaupt kein Stück aufführen könnten, ihren Urlaub doppelt verdient. Wir wünschen allen Spielern gute Erholung, damit sie wieder auf die Lachmuskeln und Tränendrüsen unserer Besucher losgelassen werden können. Das letzte Stück war ein Bombenerfolg, nicht zuletzt durch die Mitwirkung einiger Mitglieder des Werftchors. Wir danken an dieser Stelle Herrn Wandschneider und seinen Freunden nochmals recht herzlich für ihre Unterstützung. Vielleicht können wir bald wieder, dem Wunsche unserer Besucher entsprechend, eine Gemeinschaftsaufführung starten. Dann hoffentlich unter Mitwirkung des Werftorchesters. Herr Ascher ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er war als Vertreter der Betriebsleitung einer unserer treuesten Besucher, der sich einer strengen Kritik bei etwaigen „Schnitzern“ nicht scheute. Bei guten Darbietungen sparte Herr Ascher aber auch nicht mit Lob und Anerkennung. Wir hoffen und wünschen, den ruhigen, freundlichen Herrn noch lange auf seinem Stamplatz zu sehen, um sich an dem Spiel der Werftkomödianten zu erfreuen. Wir wollen hier nichts verraten, aber . . . „He ward sick noch wunnern“.

Für unsere Freunde noch ein paar kurze Hinweise.

Karin Bode und Rolf Bandomir sind auf den Brettern, die für uns die Welt bedeuten, „theoretisch“ sehr oft ein glückliches Paar geworden. Doch — ohne Theorie keine Praxis. Am 26. Juli 1958 segeln beide in den Hafen der Ehe. Wir wünschen den beiden lieben Menschen „Gute Fahrt!“.

Im September beginnen die Proben für unser nächstes Stück. Wie es heißt und wovon es handelt möchte Harald Kähler in der Septemberzeitung selbst verraten. Aber ich will etwas aus der Schule plaudern. Es ist wieder etwas Lustiges. Mehr darf ich nicht sagen, sonst zürnt der Spielboß.

So, das wäre für heute alles.

Wir wünschen allen unseren Gästen und Besuchern guten Urlaub und gute Erholung.

Bruno Strübing

„Werftkomödianten“ gibt es nur in Hamburg

(aus Hamburg Information)

Abends Theater. Eintritt frei! Es hat viele skeptische Gesichter um diese Notiz gegeben. Eines Tages hing sie am Anschlagbrett einer Hamburger Werft, und die Werftarbeiter, die vorbeigingen, schüttelten den Kopf: „Wozu Theater?“ Eine plattdeutsche Komödie war angekündigt und dazu die Aufforderung, sich in der Werk-

kantine einzufinden. Und ein paar Tage nach dieser Ankündigung standen auch ein paar Mann auf einer improvisierten Bühne und warteten auf ein Publikum, das nicht kam. Nach diesem Mißerfolg fragte man dann einmal unter den Kollegen herum und fand die Meinung heraus: „Watt nix kost, kann ok nix sien.“ So nahm man zur nächsten Vorstellung 50 Pfennig Eintrittsgeld und so hat man seitdem auch sein Publikum.

Das war vor drei Jahren. Inzwischen sind zwölf Stücke gespielt und die Theatergruppe der Werft hat sich zusammgefunden. Erst waren es 13, jetzt sind es 33, sechs Frauen und 27 Männer. Wenn man auch für die Männerrollen genügend Mitwirkende hat, so fehlt es doch dann und wann an den Damen, und die Frauen von den Betriebsangehörigen müssen gelegentlich aushelfen. Wer früher einmal Mitglied irgendeiner Laienspielgruppe war, ist heute Mitglied der „Werftkomödianten“. Man trifft sich nach Feierabend in der Werkkantine, räumt ein paar Tische beiseite und schlägt die Rollenbücher auf, während draußen die Niethämmer der Spätschicht tacken.

Was man sonst dazu braucht, stellt die Werft: Klebstoff, Pappe, Kulissen und Beleuchtung. Man mietet sich auch jetzt immer für die Aufführung ein Hamburger Theater, druckt Programme und verschickt Einladungen an die Rentner des Betriebes. Fast könnte man die Aufführungen mit denen eines regulären Theaters verwechseln, aber der Grundstock ist damals wie heute geblieben: es ist ein Vergnügen nach Feierabend, das sich ein paar Brenner, Nieter, Schweißer und Schiffbauer ebenso machen wie die Telefonistin und die Bürohilfe. Man kann sich mit ihnen darüber unterhalten und man wird sich sagen lassen müssen, daß niemand von ihnen irgendwann einmal die Absicht hätte, die Laienbühne gegen ein Berufstheater auszutauschen. Es ist ein Vergnügen nach Feierabend wie für andere die Gartenarbeit oder das Bierdeckelsammeln.

Der Mann, mit dem es anfang, arbeitet tagsüber in der Kesselschmiede. Er trägt wie jeder andere sein Takelzeug und hat die dicken Lederhandschuhe, mit denen man hier arbeiten muß. Zu Hause hat er nach Feierabend gelegentlich in einer Laienspielgruppe mitgemacht und die Anregungen von da hat er hier mit in die Werft genommen. Und so nach und nach kam dieser und jener dazu, der früher auch schon einmal dabei gewesen war. Einer von ihnen kann heute fast sein 50jähriges Jubiläum auf der Bühne feiern. Er hat schon damals gespielt vor 1914, bei den Bürgervereinen. Damals gab es Einakter. Umrahmt von den Künsten eines Gesangvereins. Und man wird aus seinen Erzählungen den Wandel heraus hören können, heute ist es nicht mehr der Bürgerverein, sondern der Betrieb für den diese Gruppe spielt.

Auch die Damen haben inzwischen gelernt, mit den Requisiten des Theaters umzugehen und sich daran gewöhnt, zwischen Staubsaugen und Einholen auch einmal ein Rollenbuch in die Hand zu nehmen. Oder sie versuchen die Frühstückspause auf der Werft damit zu nutzen. Dabei ist es manchmal auch nicht allein mit dem Rollenlernen getan. Man weiß von jenem jungen Mädchen zu berichten, das — um einmal eine Rolle zu spielen — erst Plattdeutsch lernen mußte. Und sie war nicht, wie man vielleicht denken könnte, von irgendwoher, sondern aus Hamburg und hatte eigentlich längstversäumtes nachzuholen.

Nach Feierabend proben sie jetzt in der Werkskantine. Einmal in der Woche, denn das Vergnügen daran soll dadurch gewahrt bleiben. Einmal in der Woche werden in der Kantine ein paar Tische beiseite gerückt, die Souffleuse postiert sich in die Mitte, und der Regisseur gibt seine Anweisungen: „Auftritt von rechts“, und der jugendliche Liebhaber und der engherzige Vater versuchen sich nach Textbuch zu begegnen. Einmal in der Woche, damit man an anderen Abenden auch für sich Zeit hat, gelegentlich auch dazu, die hauptberufliche Konkurrenz zu betrachten.

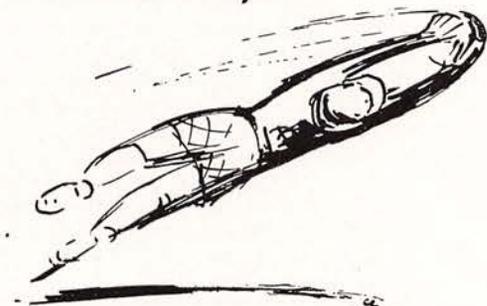
Der Krankenschein - eine Brücke zum Hausarzt

In unserer letzten Ausgabe brachten wir den Aufsatz

„Der Krankenschein — eine Brücke zum Hausarzt“.

Wir haben versehentlich unterlassen, einen Quellenvermerk anzubringen. Wir holen das hiermit nach. Wir haben den Aufsatz mit Genehmigung des Verlages und des Autors aus der Zeitschrift „Gesundes Volk“, Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart u. Köln, übernommen.

Aus dem Betriebssport



DW-Handballer auf Schwedenreise

Ostern 1958 spielte unsere 1. Herren-Handballmannschaft hier in Hamburg gegen die schwedische Firmenmannschaft von „Scans“ IF Malmö (Schlachterei und Wurstfabrik). Schon hier schlossen wir mit unseren schwedischen Gästen enge Freundschaft und wurden zum Rückspiel nach Schweden eingeladen.

Ohne viel Vorbereitungen traf sich die Reisegesellschaft (1. und 2. Herrenmannschaft) am Altonaer Hauptbahnhof. Bei herrlichem Wetter und nach guter Überfahrt trafen wir Sonnabendmittag in Malmö ein. Wir wurden am Hafen erwartet und gleich mit Personenwagen ins Hotel gefahren. Hier wohnten wir in dem modernsten Hotel von Europa, wir fühlten uns wie die Fürsten.

Nach dem ersten schwedischen Essen (Hackbraten mit Kronsbeerenmarmelade) ging es zum Sportplatz. Wir mußten auf einem Kleinfeld spielen, was für uns zuerst sehr ungewohnt war. So verloren wir auch unser erstes Spiel gegen „Scans“ IF mit 4:11 Toren. Im zweiten Spiel klappte es schon besser. „Anderson IF“ wurde von uns klar mit 16:8 Toren geschlagen. Nach den beiden Spielen ging es in die Kantine von „Scans“ zum gemeinsamen Würstchenessen (mit süßem Senf).

Nach vielen Ansprachen sowie Wimpelaustausch wurden bei mitgebrachtem Weinbrand schwedische und Hamburger Lieder gesungen. Bei guter Stimmung ging es in den „Folkes-Park“. Hier wurden die sehr hübschen Schwedenmädels bestaunt, man faßte sich ein Herz, kaufte Tanzkarten und schon konnte man unsere Hamburger Jungens mit einem Mädels im Arm auf der Tanzfläche sehen.

Am nächsten Tag ging es 180 km nördlich Malmö mit Personenwagen nach Ängelholm und Bastad. In Ängelholm wurde eine Großschlachterei und Wurstfabrik „Scans“ besichtigt. Aus den Wurstkühlräumen sah man unsere Spieler nur mit vollen Backen wieder herauskommen. Weiter ging die Fahrt längs der Küste, Klippen wurden bestiegen, Norrvikens Trädgårdar, ein herrlicher künstlicher Garten, bestaunt, der in Schweden bekannte Maler Ripa in seinem sehr originellen Häuschen besucht.

Es war ein herrlicher Tag. Unsere schwedischen Freunde haben sich alle Mühe gegeben, uns ihre Heimat zu zeigen.

Als es ans Abschiednehmen ging, konnten wir nicht genug danken für die schönen Tage in Malmö. Montags blieben wir noch einen Nachmittags in Kopenhagen und

sahen uns die Sehenswürdigkeiten der dänischen Hauptstadt an.

Zwar müde, aber glücklich über das Erlebte trafen wir wieder heil und gesund in Hamburg ein.

Kegeln

Am 6. Juli fuhren unsere Kegler mit drei Mannschaften nach Harburg-Wilstorf zum Pokalkampf des Betriebssportverbandes. In früheren Jahren wurde dieser Pokalkampf in Geesthacht bzw. Bergedorf auf dem Verbandsportfest ausgetragen. Es ging um den großen und kleinen Pokal des Verbandes. Den großen Pokal errang die 1. Kegelmannschaft bekanntlich vor zwei Jahren. Auch in diesem Jahr sah es wieder so aus. Nach harten Kämpfen führte die 1. Mannschaft von Finkenwerder, bis dann als letzte die Mannschaft von der Deutschen Bank auf die Kegelbahn ging und mit wenigen Holz Vorsprung den Pokal an sich riß. Den 3. Platz belegte unsere Kegelmannschaft 1. Rhst. Auch im Kampf um den kleinen Pokal belegte unsere Mannschaft 2. Rhst. den 2. Platz. Es war ein spannender Kampf, der sich auf den ganzen Sonntag erstreckte.

Schach

Nachdem unsere Schachmannschaft in der allgemeinen Punktrunde verhältnismäßig schlecht abgeschnitten hatte, raffte sie sich mit allen verfügbaren Spielern zusammen und nahm am Schnell-Schachturnier der Betriebssportgruppe bei Reemtsma teil. Hier erzielte unsere Schachmannschaft schon eine Überraschung. Sie belegte nach der Schachmannschaft vom Deutschen Ring den 2. Platz. Auch ging es mit vereinten Kräften in den Kampf um den Rapid-Pokal. Mit ganz überzeugenden Ergebnissen ging unsere Mannschaft in den Endkampf. Der Gegner war die gefürchtete Schachgruppe vom Bieberhaus. Nach harten Kämpfen gewann unsere Mannschaft auch diesen Kampf mit 7:3 Punkten und wurde somit Besitzer des Pokals. Die Firma Margarine-Union (Sportgemeinschaft Rapid, die den Pokal stiftete) veranstaltete nach dem Spiel ein kleines gemütliches Beisammensein in ihrer Kantine. Nach herzlichen Glückwünschen von seiten des Verbandsvorsitzenden und des Gegners Bieberhaus nahm unsere Mannschaft den Pokal freudig in Empfang.

Leichtathletik

Das 1. Leichtathletik-Sportfest der Dresdner Bank fand am 7. Juni im Stellingner Stadion statt. Auch unsere Leichtathleten waren dabei. Von einer großen Zahl Leichtathleten, die dieses Sportfest mitmachten, konnten unsere Sportler fünf Siegerurkunden mit nach Hause nehmen. Selbstverständlich fuhren unsere Leichtathleten auch zu dem Verbandsportfest am 29. Juni nach Geesthacht. Auch dieses Sportfest wurde für die Aktiven der DW wieder ein schöner Erfolg, waren es doch nicht weniger als 25 Siegerurkunden, die in Geesthacht erworben wurden. Der Erfolg für die DW auf diesem Sportfest soll Ansporn sein für die noch folgenden Sportfeste, die im August von der BSG Reemtsma und im September von der Sparte Leichtathletik des Betriebssportverbandes veranstaltet werden.

Es soll noch bemerkt werden, daß ab sofort wieder Abnahmen für die Bedingungen des Deutschen Sportab-



Unsere Mannschaft in Herten

zeichens und des Leichtathletik-Mehrkampfabzeichens stattfinden. Interessenten können sich jeden Montag und Donnerstag von 17.00 Uhr an auf dem Sportplatz Finksweg einfinden.

Federball

Unser erstes Freundschaftsspiel gegen Howaldtwerke AG. liegt hinter uns. Wir verloren mit 3:7 Punkten. Dieses Ergebnis täuscht ein bißchen, da einige Damen Angst vor der eigenen Courage hatten und dem Spiel fern blieben. Dadurch verloren wir ohne Spiel drei wertvolle Punkte.

Fußball

Ein besonderes Ereignis unserer Sparte Fußball war das Endspiel um die Hamburger Meisterschaft des Betriebsports. Schon wie im letzten Jahr war unsere 1. Herren wieder dabei, nachdem sie Staffelsieger der Sonderklasse 1 wurde. Der Spielgegner war die BSG Ernst Jung, Mineralölwerke Wilhelmsburg, die Sieger der Sonderklasse 2 wurden. Am 19. Juni wurde dieses Spiel in der Jahn-Kampfbahn ausgetragen. Als Vorspiel spielten die beiden Reservemannschaften, das nach fairem Spiel mit 4:3 Toren für die Deutsche Werft gewonnen wurde.

Um 17.30 Uhr begann das Hauptspiel. In einem harten Kampf, der auf einem bedeutend höheren Niveau stand als das vorjährige Endspiel, standen sich zwei gleichwertige Mannschaften gegenüber. Nach einer torlosen ersten Halbzeit ging die Mannschaft der Deutschen Werft eine Viertelstunde vor Schluß durch den Halblinken Bahnsen 1:0 in Führung. Durch eine verunglückte Abwehr unseres linken Verteidigers gelang dem Gegner 30 Sekunden vor Schluß der Ausgleich. In der nun folgenden Verlängerung von zweimal eine Viertelstunde verlief die erste Viertelstunde torlos. In der 109. Minute gelang es der Mannschaft von Ernst Junge, das Siegtor zu schießen. Dieser Vorsprung wurde vom Gegner mit allen Mitteln bis zum Schluß verteidigt.

Ist unserer Mannschaft auch in diesem Spiel der Sieg nicht vergönnt gewesen, so hat sie doch ein gutes Spiel gezeigt und bewiesen, daß sie eine der stärksten Mannschaften des Hamburger Betriebsportes ist.

Wie Sie sicher in der letzten Ausgabe unserer Werkzeugzeitung gelesen haben, waren unsere „Alte-Herren-Fußballer“ im Ruhrgebiet bei der Ewald-König-Ludwig-Hütte zu Gast. Zu einem Gegenbesuch kamen unsere Sportfreunde aus Herten/Recklinghausen am 11. bis 13. Juli zu uns nach Hamburg.

Nach der allgemeinen Begrüßung führen wir unsere Gäste in ihre Quartiere. Am Sonnabend, dem 12. Juli, zeigten wir unseren Gästen unser Hamburger Rathaus, was von allen bestaunt wurde. Nach dem Mittagessen machten wir eine ausgedehnte Werftbesichtigung unter der Leitung von Obering. Heeckt. Auch hatten wir Gelegenheit, den im Ausrüstungskai liegenden Erzfrachter „Bauta“ zu besichtigen. Unsere Gäste, die im allgemeinen nur mit Kohle zu tun haben, waren über soviel Technik und über die Größe unseres Betriebes sehr erstaunt. Am Spätnachmittag fand dann das Fußballspiel auf dem Rasensportplatz in Dockenhuden statt. Nach einem schönen Freundschaftskampf endete dieses Spiel unentschieden 2:2. Unser Betriebsdirektor, Herr Gräber, begrüßte dann die Spieler und Gäste aus Recklinghausen. Am Abend des gleichen Tages fand in der Elbschloß-Brauerei ein gemütliches Beisammensein statt. Nach einer Ansprache unserer Betriebsleitung bedankten sich von unseren Gästen Herr Bergwerksdirektor Buttchereit und der Bürgermeister der Stadt Herten für die freundliche Einladung und Aufnahme bei uns in Hamburg. Am Sonntagmorgen zeigten wir unseren Gästen mit einer Barkassenrundfahrt den Hamburger Hafen. Gegen 14 Uhr traten unsere Freunde aus Recklinghausen die Heimreise mit dem Autobus an.

Spielergebnisse der letzten Wochen:

Fußball:		Handball:	
DW 1. — Thörl	9:0	DW Rhst. 1. — Schultz	2:1
DW 1. — Tretorn	2:1	DW Rhst. 1. — Rogge	2:6
DW 1. — C. Spaeter	4:0	DW Rhst. 1. — Jens Söhne	5:0
DW 1. — Jung	1:2	DW Rhst. 1. — Kubah	1:1
DW Reserve — Hansa-Mot.	5:0	DW Rhst. Res. — Dt. Bk.	1:4
DW Reserve — Menck	5:0	DW 1. Jgd. — Affinerie	6:0
DW Reserve — Menck	8:2	DW 1. Jgd. — Esso	3:1
DW Reserve — Eisenwerk	5:0	DW 1. Jgd. — Menck	1:5
DW 2. — Postamt Blanken.	0:5	DW 2. Jgd. — Ort. & H.	5:0
DW 2. — BWW Langenf.	3:2	DW 2. Jgd. — Esso	1:6
DW 3. — Rapid	1:4		
DW 3. — LVA Reserve	2:3		
DW Alte H. — Heid. & Harb.	5:0		
DW Alte Herren — Vara	5:0		
DW Alte H. — Blau-Gelb	13:1		
DW Alte Herren — EKL	2:2		
	(Freundschaftsspiel)		



Unsere Gäste aus Herten auf der DW

FAMILIENNACHRICHTEN

Eheschließungen:

Schiffbauer Karl-Heinz Burmester mit Fr. Martha Simon am 23. 5. 1958
 E-Schweißer-Anlerner Friedrich Warner mit Fr. Liesel Bradtke am 30. 5. 1958
 Schiffszimmerer Wolfgang Menges mit Fr. Marianne Littmann am 31. 5. 1958
 Dreher Karl Prütz mit Frau Martha Klatt am 31. 5. 1958
 Schlosser-Helfer Richard Sahr mit Fr. Gertrud Dittrich am 6. 6. 1958
 Dreher Rolf Becker mit Fr. Rita Brandt am 6. 6. 1958
 Brenner Gerhard Klauk mit Fr. Helga Hagenah am 11. 6. 1958
 Maschinenbauhelfer Kurt Jekstadt mit Fr. Rita Schölermann am 12. 6. 1958
 Werkzeugmacher Roland Schmidt mit Fr. Hannelore Schäfer am 13. 6. 1958
 Kranfahrer Fritz Radtke mit Frau Anni Brückner am 14. 6. 1958
 E-Schweißer-Anlerner Heinrich Klühs mit Fr. Irma Pluskat am 14. 6. 1958
 E-Schweißer-Anlerner Herbert Hahn mit Fr. Hannelore Gramann am 14. 6. 1958
 Karusselldreher Willi Marks mit Fr. Frieda Ernst am 14. 6. 1958
 Helfer Haymo Veit mit Fr. Karin Engler am 19. 6. 1958
 Kupferschmiedhelfer Rudolf Jarck mit Fr. Margot Siegert am 19. 6. 1958
 Kaufm. Angestellter Helmut Lohse mit Fr. Irmgard Matzen am 19. 6. 1958
 Schiffbauhelfer Horst v. Böhl mit Fr. Gisela Wolter am 20. 6. 1958
 Dreher Ernst Heidorn mit Fr. Erika Seitz am 20. 6. 1958
 Maschinenschlosser Dieter v. Dombrowski mit Fr. Käte Peters am 20. 6. 1958
 Brenner Kurt Neu mit Fr. Frida Dammann am 21. 6. 1958
 Tischler Franz Demski mit Fr. Emma Maibaum am 26. 6. 1958
 Bohrschlosser Johannes Viebrook mit Frau Frida Hay am 27. 6. 1958
 E-Schweißer-Anlerner Heinz Kosky mit Fr. Ursula Jessen am 27. 6. 1958
 Schleifer Hugo Mahlke mit Fr. Christa Rieck am 28. 6. 1958
 Architekt Ewald Becker mit Fr. Hilke Kramer am 28. 6. 1958
 Warmmacher Harry Schöttner mit Fr. Elfriede Buley am 28. 6. 1958
 Nieteneinstecker Eduard Bade mit Fr. Brigitte Kluth am 28. 6. 1958
 E-Schweißer Johann Wojcik mit Fr. Ilse Osburg am 28. 6. 1958
 Schlosser-Helfer Gerd Plottkow mit Fr. Helga Lemke am 4. 7. 1958
 Techn. Zeichner Horst Mergardt mit Fr. Gisela Wassoll am 4. 7. 1958
 Brenner Gerhard Wachsmuth mit Fr. Helga Käbel am 12. 7. 1958
 Maschinenschlosser Carl-Heinz Zimmer mit Fr. Margit Ehlers am 12. 7. 1958
 Brenner Horst Pauser mit Fr. Hannelore Schober am 12. 7. 1958
 Schiffbauhelfer Hugo Eppert mit Fr. Dorit Hagge am 12. 7. 1958
 Schiffsreiniger Karl Kruse mit Fr. Elli Möller am 12. 7. 1958
 Schiffbauhelfer Ferenz Plech mit Fr. Jutta Borkner am 12. 7. 1958

Geburten:

S o h n :

Schiffbauhelfer Kunibert Dargel am 6. 5. 1958
 Schiffbauhelfer Hermann Siliaks am 1. 6. 1958
 E-Schweißer Johannes Duden am 5. 6. 1958
 E-Schweißer Werner Bendick am 4. 6. 1958
 Kranfahrer Horst Stroh am 10. 6. 1958
 E-Schweißer Hermann Schnoor am 11. 6. 1958
 Ausrichterhelfer Klaus Jens am 12. 6. 1958

Elektriker Egon Schenkel am 15. 6. 1958
 Techn. Angestellter Uwe Heitmann am 18. 6. 1958
 Schiffbauer Marten Matthiesen am 19. 6. 1958
 E-Schweißer-Anlerner Heinrich Klenke am 19. 6. 1958
 Hauer Bruno Zint am 22. 6. 1958
 Maschinenschlosser Peter Schmidt am 22. 6. 1958
 Schlosser Siegfried Wagner am 22. 6. 1958
 Ing. Günther Engel am 20. 6. 1958
 Techniker K. H. Brodda am 20. 6. 1958
 Feuerwehrmann Dietrich Fentsch am 5. 7. 1958
 Kranfahrer Helmut Kowski am 7. 7. 1958
 Ausrichterhelfer Hans Gladner am 14. 7. 1958
 Dreher Heinz Lehrke am 17. 7. 1958

T o c h t e r :

Schiffbauer Ernst Soltau am 10. 5. 1958
 Schlosser Günter Schulz am 11. 6. 1958
 Vorarbeiter Heinz Dankert am 12. 6. 1958
 Anschläger Hans Bock am 13. 6. 1958
 Kupferschmiedhelfer Helmut Borsinski am 14. 6. 1958
 Schiffbauhelfer Klaus Feindt am 17. 6. 1958
 Schiffszimmerer Helmut Gade am 19. 6. 1958
 Schlosser Walter Galich am 19. 6. 1958
 Seilbahnfahrer Hans Mewes am 20. 6. 1958
 Brenner Joachim Teltow am 21. 6. 1958
 Techn. Angestellter Johann Meier am 24. 6. 1958
 Schmied Karl-Heinz Heidmann am 25. 6. 1958
 Schlosser Gerhard Kroll am 29. 6. 1958
 Angel. Rohrschlosser Egon Rattay am 30. 6. 1958
 Schiffbauhelfer Horst Korlach am 1. 7. 1958
 Dipl.-Ing. Heinrich Reibel am 1. 7. 1958
 Lagerhalter Hans-Dieter Nessler am 9. 7. 1958
 Schiffszimmerer Harry Bauer am 10. 7. 1958
 Reiniger Ulrich Voss am 16. 7. 1958

Wir gratulieren!

Herzlichen Dank für erwiesene Teilnahme.
 Martha Wiechmann und Sohn Kurt

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme beim Heim-
 gange unseres lieben Entschlafenen Eduard Wacks sagen
 wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
 Berta Wacks und Kinder

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim
 Tode meines lieben Mannes Peter Mohr sage ich allen
 meinen herzlichsten Dank.
 Frau Hermine Mohr

Für die Beweise liebevoller Teilnahme anlässlich des
 uns betroffenen schweren Verlustes sagen wir unseren
 herzlichsten Dank.
 Frau Maria Martens und Kinder

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme und die
 zahlreichen Kranzspenden beim Heimgang meines lieben
 Mannes möchte ich hiermit herzlich danken.
 Im Namen aller Angehörigen
 Tia Krug

Wir gedenken unserer Toten

Peter Mohr
 Rentner
 gest. 27. 5. 1958

Walter Krug
 Maschinenbauer
 gest. 7. 7. 1958

Hans Wiechmann
 Rentner
 gest. 1. 7. 1958

Oskar Bielefeld
 Reiniger
 gest. 11. 7. 1958





Es wird schon immer dafür gesorgt, daß die Menschen nicht zur Ruhe kommen. Erfreulicherweise waren allerdings die Nachrichten bisher immer noch verhältnismäßig harmlos. So hat man jedenfalls im Juni z. B. in der Presse, in Rundfunk und Fernsehen über die Fußballweltmeisterschaft berichtet, wobei man manchmal den Eindruck haben mußte, als sei das eine ganz weltbewegende Angelegenheit. So schön und so wichtig Sport sein kann, bei der Fußballweltmeisterschaft wurde etwas zuviel des Guten getan. Mir will scheinen, als wenn da doch auch nationalistische Töne erzeugt worden sind, die an sich ja sonst immer nur uns zugeschoben wurden. Das Spiel unserer Nationalmannschaft gegen Schweden hat mit Sport, auch was die Betätigung der Zuschauer anlangt, noch kaum etwas zu tun. Wie weit die Begeisterung gehen kann, zeigt die Tatsache, die vor kurzem in der Presse wiedergegeben war, daß ein schwedisches Schiff, das einen deutschen Weserhafen aufsuchte, anstatt wie üblich die Bundesflagge am vorderen Mast zu setzen, eine Tafel hochgezogen hatte, auf der das Ergebnis des Spieles Deutschland gegen Schweden zu lesen war.

Von der Fußballweltmeisterschaft wird aber kaum noch gesprochen. Zur Zeit wird die Menschheit wirklich wieder einmal zutiefst aufgewühlt dadurch, daß im Nahen Osten Ereignisse vor sich gehen, die die Gefahren des Suez-Abenteuers noch erheblich zu übertreffen scheinen.

Wir sind nicht dazu da, über Recht oder Unrecht der einen oder anderen Partei zu richten. Mir scheint es nur verwunderlich, daß zur Stützung eines Staatspräsidenten, der nach dem Gesetz seines Landes am 23. Juli 1958 ohnehin abtreten mußte, die ganze Menschheit in bedrohlichste Kriegsgefahr gebracht werden mußte. In vielen Fällen sind in diesem Zusammenhang Neutralität und fremde Hoheitsrechte trotz aller feierlichen Erklärungen, die wir seit 1946 immer wieder zu hören bekommen, nicht beachtet worden. Das kleine Österreich und Israel können sich ernsthaft nicht dagegen wehren, wenn sie gegen ihren Willen von fremden Militärflugzeugen überflogen werden.

Wir wollen aber hoffen, daß sich die Vernunft schließlich doch noch durchsetzt, und das Äußerste verhindert werden kann.

Alle Unruhe in der Welt kann uns aber nicht hindern, weiter unserer Arbeit nachzugehen. In unseren Betrieben wird fleißig geschafft. Wir haben uns bemüht, wenigstens einen Teil der Arbeitskräfte, die eine andere Werft außerhalb Hamburgs entlassen hat, an uns zu ziehen. Es fehlen uns ja immerhin so etwa 500 Mann. Mit dieser Feststellung werden sich wohl auch die Gerüchte erledigt haben, die in unserer Belegschaft in Umlauf kamen, als bekannt wurde, daß anderswo Entlassungen vorgenommen sind. Unsere Auftragsbestände sind so, daß wir auf Jahre hinaus sichere Arbeitsplätze haben. Ihr alle seht ja den Fortgang der Arbeiten am neuen Helgen. Jeder erlebt, wie die neuen Kräne wachsen. In den nächsten Tagen wird mit dem Bau an dem neuen Bürogebäude begonnen werden. Und zur Erleichterung für alle Betriebsangehörigen, die von außerhalb kommen, wird unser Wohnlager am Rüschiweg durch einen Anbau vergrößert. Vorläufig werden wir die neuen Arbeitskammeraden in einem Saal in Finkenwerder unterbringen. Wir hoffen, daß es uns gelingt, ihnen die vorübergehende Notunterkunft so angenehm zu machen wie nur möglich. In diesem Zusammenhang kann man auch erwähnen, daß insgesamt in der Bundesrepublik die Zahl der Beschäftigten wieder gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit ist niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wir wollen hoffen, daß die Vollbeschäftigung, von der man ruhig sprechen kann, bei uns und in der Bundesrepublik ein Dauerzustand bleibt.

Zu meiner allergrößten Freude kann ich berichten, daß die Krankenziffer einen Stand erreicht hat, der nur noch

25% über dem liegt, den wir hatten, bevor die neue Gesetzgebung in Kraft trat. Ich rechne damit, daß unsere Krankenkasse daraus Konsequenzen ziehen wird, indem der Beitrag nach Ausgleich des Kassendefizits eine Senkung erfährt. Wir wollen auch in diesem Zusammenhang hoffen, daß die vernünftigen Kräfte sich weiter durchsetzen, damit durch die in anderen Betrieben beobachtete mißbräuchliche Ausnutzung der Krankenkassen nicht ein größerer Schaden entsteht, der die Allgemeinheit mit neuen Lasten bedenkt.

In diesem Monat habe ich mal wieder eine Bitte an Euch. In jüngster Zeit haben sich in den Getränkeautomaten erneut Metallstücke gefunden, die von einem „Fachmann“ so kunstgerecht angefertigt waren, daß sie wie 50-Pfennig-Stücke von den Automaten geschluckt wurden. An einem einzigen Tage haben wir aus einem Automat 16 solcher Ersatz-Fünfzigpfennigstücke herausgeholt. Ich möchte Euch bitten, diejenigen auffinden zu helfen, die sich auf diese Weise eine zusätzliche Einnahme verschaffen. Es ist doch klar, daß die Folge von Wiederholungen ähnlicher Dinge nur die sein kann, daß die Automaten aus dem Verkehr gezogen werden. Daran hat doch wahrscheinlich niemand Interesse.

An einem der letzten Sonntage hat sogar einer versucht, den Getränkeautomat an der Werkzeugausgabe 26 gewaltsam zu erbrechen.

Diese Dinge müssen aufhören. Sie können nicht damit abgetan werden, daß es überall Kriminelle gibt, die anderer Leute Eigentum an sich bringen. Wir müssen darauf achten, daß unsere Gemeinschaft von solchen Typen frei bleibt. Ich hoffe, daß der unerfreuliche Zustand bald ein Ende hat.

Wie ich gehört habe, geht das Gerücht um, daß unsere Jubilare in Zukunft nicht mehr geehrt werden sollen, weil angeblich die Werft das Geld, das sie bisher für die Jubilare aufgewendet hat, einsparen will. An diesem dummen Gerede ist natürlich kein Wort wahr. Wie ich Euch schon einmal mitgeteilt habe, soll im Dezember eines jeden Jahres eine Feier stattfinden, zu der die Jubilare mit ihren Frauen eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit werden sie wie alle früheren Jubilare auch ihre Zuwendungen von der Werft bekommen.

Ich nehme an, daß Ihr Euch alle sehr an den Leistungen unserer Werftkomödianten erfreut und die Vorstellungen besucht. Unsere Komödianten haben Sorgen. Es fehlen ihnen einige weibliche Kräfte für ihre Gemeinschaft. Vielleicht findet sich jemand, der diese Zeilen liest und sich mit unserer Theatergruppe in Verbindung setzt. Wie Ihr an anderer Stelle unserer Zeitung lesen könnt, sind unsere Werftkomödianten etwas Einmaliges. Sie erfreuen sich eines guten Rufes ringsum und bringen vielen Menschen viel Freude. Sie sind zur Zeit aber etwas in der Klemme, weil sie wegen des Fehlens einiger weiblicher Darsteller manch ein lustiges Stück, das sie uns sonst bringen würden, nicht besetzen können.

Schließlich möchte ich noch eine Sendung des Nordwestdeutschen Fernsehens erwähnen, die manch einer von Euch auch gesehen hat. Sie trug den Titel „Schichtwechsel auf den Werften“ und war eine Reportage über Hamburg und seinen Hafen und alles was damit zusammenhängt. Das, was mir dabei aufgefallen ist, war die Tatsache, daß unsere Werft im Rahmen dieser Sendung überhaupt nicht erwähnt worden ist. Das kam mir beinahe so vor wie ein Bericht über die Fußballweltmeisterschaft, in dem man leider den Namen Brasilien vergessen hat.

Und ganz zum Schluß noch etwas Besonderes: Ihr wißt, daß es nach einer alten Sitte bei uns bei jeder Probefahrt an Bord das Seemannsgericht Labskaus gibt. Bekanntlich können nicht alle Belegschaftsangehörige an diesen Probefahrten teilnehmen, weil es so große Schiffe gar nicht gibt. Damit aber jeder doch auch äußerlich wenigstens etwas beteiligt ist, erhalten in Zukunft alle Essensteilnehmer bei uns an den Probefahrtstagen jedenfalls ihre Portion Labskaus. Damit soll es genug sein für heute. Auf Wiedersehen im August! Es grüßt Euch herzlich

Euer Klabaütermann